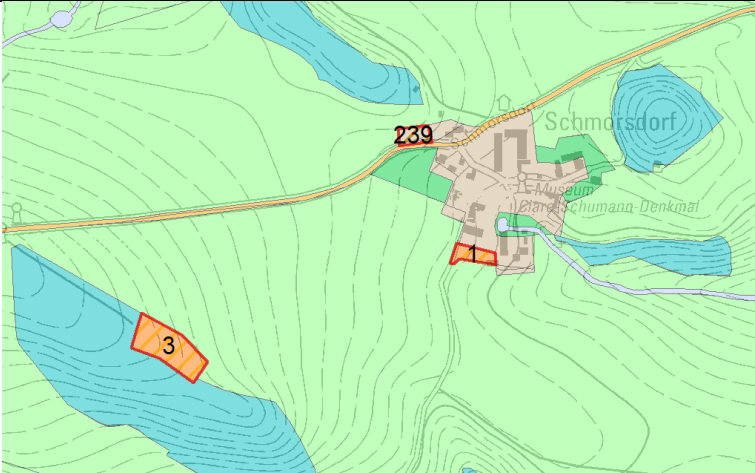


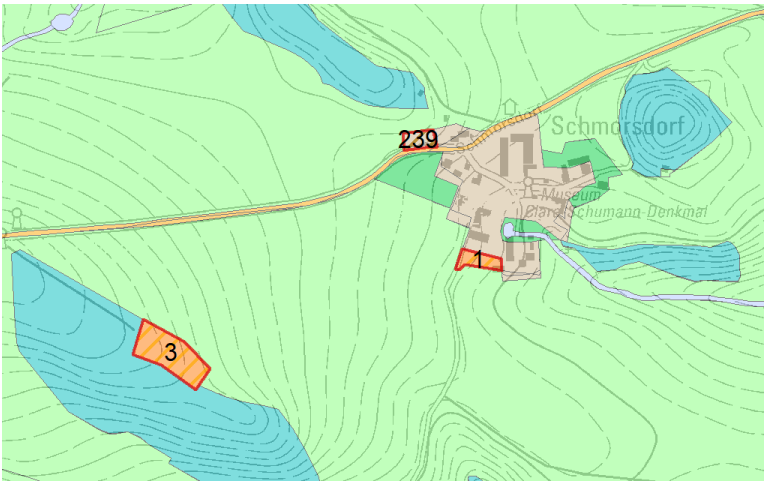
Prüfbogen ID 1

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Sonderbaufläche (Ferienhaussiedlung)	
Nr.	ID 1	
Umfang	996 m²	
Lage	am südlichen Rand von Schmorsdorf	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG für Wasserressourcen.
	LP	Im nordwestlichen Bereich der Baufläche (ca. 150 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiese geplant. Nördlich der Straße soll ein neuer Streuobstbestand entwickelt werden.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt zur Hälfte auf einem archäologischen Denkmal. Am südlichen und westlichen Rand der Fläche grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Häuser/ Hallen), keine Altlasten, sehr geringe Erosions- gefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigen- schaften, sehr nähr- stoffarm	weitere Versiegelung von max. 199 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dau- ergrünland	↔
Wasser	ca. 70 m westlich von „Schmorsdorfer Wasser“	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche, sowie Gewässerrand- steifen als Bau- tabuzone	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	anthropogen überpräg- tes, mittelwertiges Bio- top	geringer Verlust von Vege- tation und Grünfläche > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Brut- habitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffen- landes > Betroffenheit ge- ring aufgrund Siedlungsnä- he	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitlich Vermei- dungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewer-tung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schad-stoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima/ Luft	keine klimatische Be-deutung, geringe Vorbe-lastung an Luftschad-stoffen	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sach-güter	zu 50 % liegt das Gebiet auf einem archäologi-schen Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erfor-derlich	→
Landschaft	geringe Hanglage, mitt-lere Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechsel-wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti-gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und das archäologische Denkmal blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Zuge der Planung wurde die Fläche um 28% verkleinert und an die Grenze des LSG angepasst. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkre-tisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensi-vierung Dauergrünland. Bei einer Nutzung der Fläche als Ferienhaussiedlung sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kom-pensationsmaßnahmen und aufgrund der geringen Flächengröße sowie dem beschränkten Versiege-lungsgrad, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nach-folgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir-kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgü-ter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

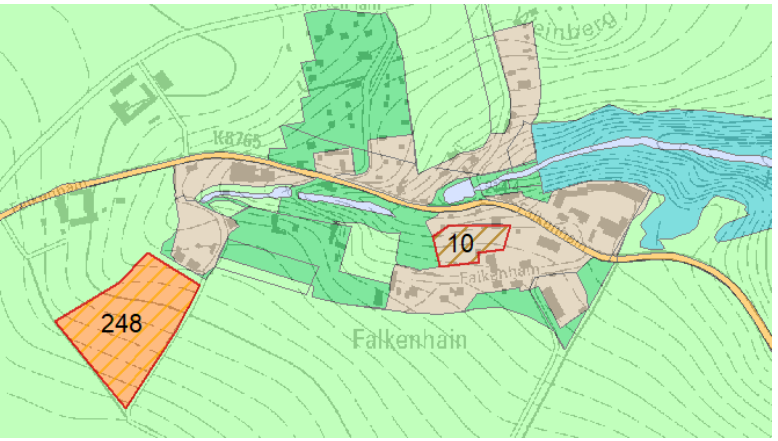
Prüfbogen ID 3

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Sonderbaufläche (Ferienhaussiedlung)	
Nr.	ID 3	
Umfang	3.794 m²	
Lage	ca. 375 m südwestlich von Schmorsdorf	
Gesamteinschätzung**/ umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VRG Natur und Landschaft.
	LP	In der westlich und südlich angrenzenden Waldfläche ist eine Maßnahme zum Waldumbau zu Laubmischwald geplant.
	Schutzstatus	Das Gebiet befindet sich im LSG „Unteres Osterzgebirge“ und in unmittelbarer Nähe (nördlich vom) FFH-Gebiet „Müglitztal“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, geringe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- u. Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 759 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland	→
Wasser	keine Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt	mittelwertiges Biotop, teilweise Forst (Fichte), teilw. Wirtschaftsgrünland	Verlust Gehölzstrukturen und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ zusätzliche Störungsreize mit Verlust Bruthabitate der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände und auf angrenzenden Flächen mit erhöhtem Schutzstatus (FFH), Hecken- und Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter	Strukturanreicherung in der Landschaft/ Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds, bauzeitlich Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	keine Vorbelastung/ Freifläche ohne Bebauung im direkten Umfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie klimatisch begünstigte Hangexposition nach Osten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Hang, mittlere Erholungsfunktion, Eingriff in unzerschnittene Freifläche	Reduktion eines Freiraumes/ Veränderung Landschaftsbild gering bei guter Einbindung in Holzbestand	Eingrünung, Belassen von Bewuchses in Randbereichen, Strukturanreicherung in der Landschaft	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte forstwirtschaftliche und Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. Belassen des Bewuchses mit minimaler Auslichtung des Gehölbestandes bzw. Neupflanzung zur Eingrünung, Strukturanreicherung in der Landschaft/ Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds. Die Nutzung der Fläche als Ferienhaussiedlung ist aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und dem angrenzenden FFH-Gebiet nur bedingt geeignet. Scheuchwirkungen auf geschützte Arten durch Lärm, Licht und Verkehr auf Flächen des angrenzenden FFH-Gebietes sind bei Nutzung nicht auszuschließen. Die Auswirkungen werden als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 10

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 10	
Umfang	3.550 m²	
Lage	zentral in der Ortschaft Falkenhain	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zum Erhalt der Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Westlich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 2.130 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung	↔
Wasser	ca. 30 m nördlich befindet sich ein Teich und ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, liegt zu 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

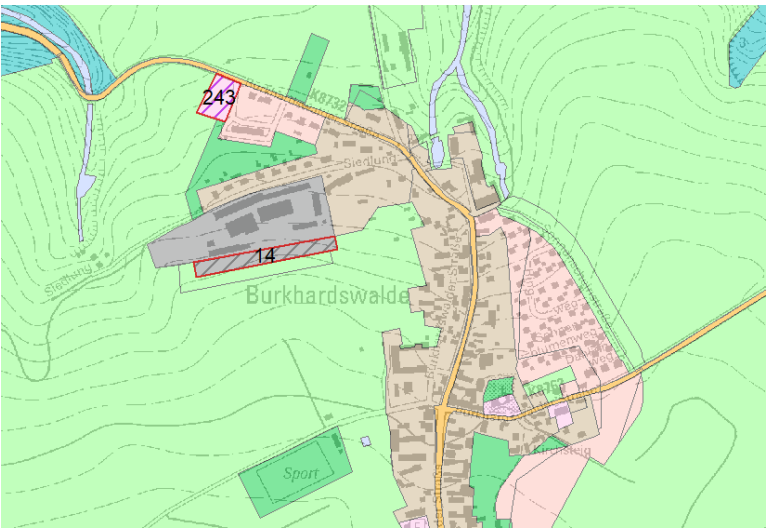
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	Fläche liegt vollständig auf archäologischem Denkmal	Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Freifläche mit teils bebauter Umgebung, mittlere Erholungseignung	Reduktion eines Freiraumes	Ein- und Durchgrünung Ortslage sowie Synergieeffekt mit VMA Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Freifläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 13 % verkleinert zum des Grünstreifens. Für die Fläche wurde ID11 mit ca. 1,4 ha und ID 7 mit ca. 0,5 ha als Alternativen geprüft und verworfen. Die am südlichen Ortsrand vorgesehene Fläche (ID 11) weist in Teilen eine Streuobstwiese auf. Zusätzlich wird die Abwasserentsorgung kritisch gesehen, da ungünstige Versickerungsbedingungen vorherrschen. Die ID 7 liegt in der Ortslage Schmorsdorf mit weiteren Wegen zu den zentralen Orten. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Sehr geringe Beeinflussung der Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter. Die Fläche wird von drei Seiten durch bestehende Bebauung begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 14

FNP 2006	50% Landwirtschaft, 50% Grünfläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 14	
Umfang	4.816 m²	
Lage	südlich an Gewerbe in Burkhardswalde anschließend	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource.
	LP	Auf der südlich angrenzenden Fläche ist die Ortsrandeingrünung durch Feldhecke geplant.
	Schutzstatus	Östlich grenzen „Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand von Burkhardswalde“ (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an. Westlich (ca. 50 m Entfernung) beginnt das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 3.853 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	ca. 180 m westlich beginnt ein Müglitz-Zufluss	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker ohne Strukturelemente, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Gewerbe, keine angrenzende Wohnbebauung	keine zusätzliche Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

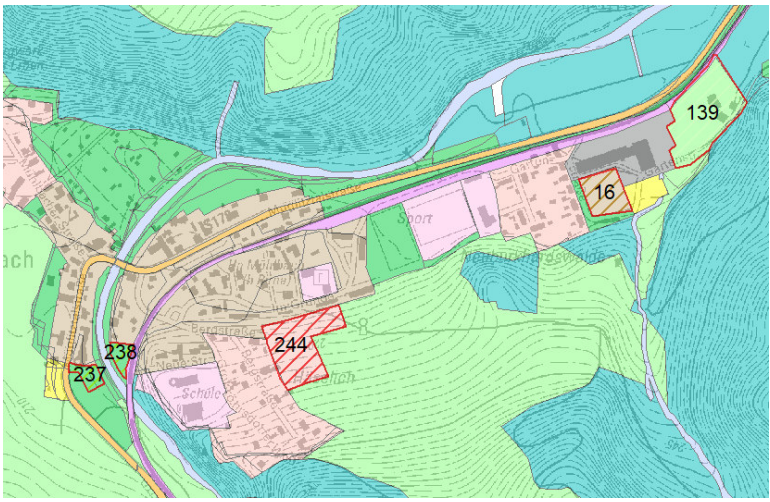
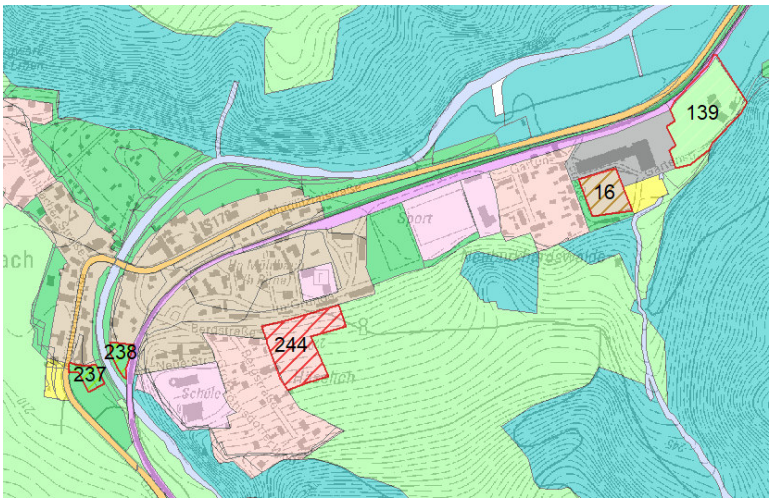
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Gewerbefläche von Süden her sichtbar, mittlere Erholungseignung	geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da bereits durch nördlich angrenzendes Gewerbegebiet vorgeprägt	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Gewerbefläche geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 16

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 16	
Umfang	4.000 m²	
Lage	östlich der Ortslage Häselich	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und kleinteilig im VRG Natur und Landschaft.
	LP	Für die nördlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zum Ausgleich und Ersatz in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/Offenlegung des Gewässers geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Im Umkreis von ca. 100 m beginnen das LSG „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelte, altlastverdächtige Fläche (wilde Ablagerungen), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 2.400 m², Sanierung Altlast > Verlust der Bodenfunktion	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 80 m nördlich beginnt das ÜSG Müglitz, ca. 200 m nördlich verläuft die Müglitz	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern	Gewässerrandsteifen beachten	→

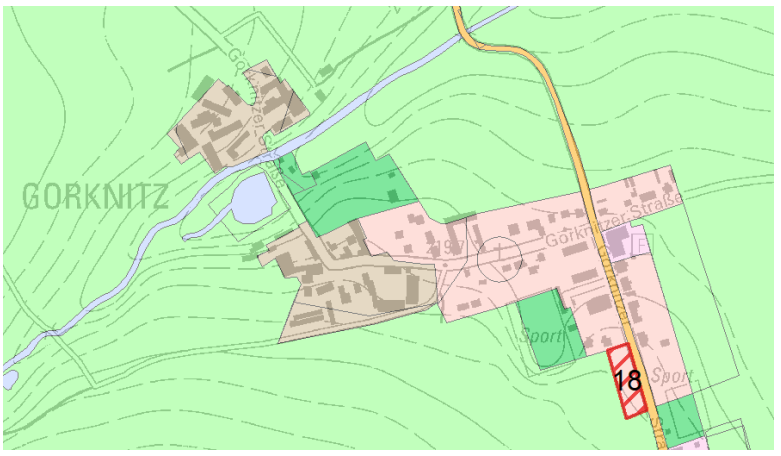
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	mittel- bis hochwertiges Biotop mit Gebüsch und Ruderalvegetation, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund	Verlust von Grünflächen mit hoher Biodiversität > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize > Störung/ Verlust Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, Erhalt und Bestandspflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	mittlere Lärm/ Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße/ Nähe zu Gewerbe	keine weitere Beeinträchtigung, mögliche Geruchsbelastigung durch Landwirtschaft tolerierbar	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	ebene Grünfläche mit bebauter Umgebung, mittlere Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Bodenversiegelung führt zum Verlust Flora/ Lebensräume und von Kaltluftentstehungsflächen untergeordneter Bedeutung mit Wirkung auf Klima. Diese Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Bewertung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Für die Fläche wurde die Fläche ID 186 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,31 ha als Alternative geprüft. Aufgrund der starken Geländeneigung ist hier jedoch mit einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu rechnen. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wird die Fläche als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der Wertigkeit und Empfindlichkeit der Schutzgüter in diesem Bereich durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimiert werden. Die Fläche ist somit als gemischte Baufläche bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 18

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 18	
Umfang	1.890 m²	
Lage	am südlichen Rand von Gorknitz	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Am westlichen Rand der Fläche Angrenzung eines VRG Landwirtschaft.
	LP	Am westlichen Rand der Fläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Ortseingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 756 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung, Eingrünung Ortsrand	↔
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker, geringwertiges Biotop	Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Brut-habitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔

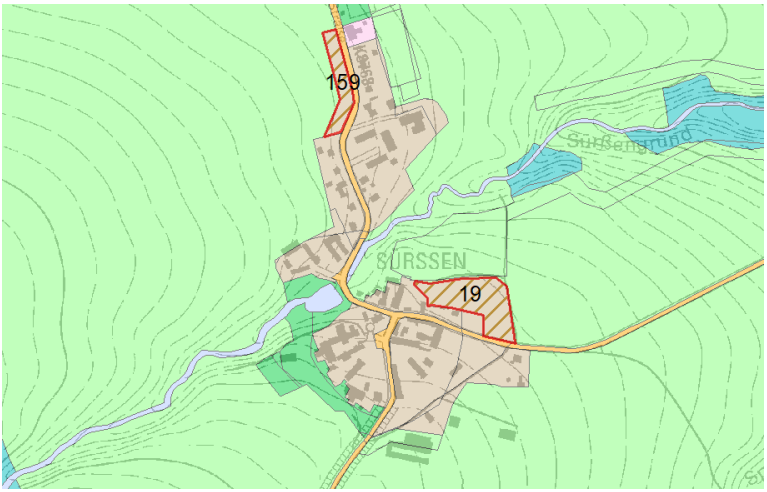
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>
Anmerkungen und Hinweise	
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2) Fläche südlich und östlich Gorknitzer Straße ungeeignet. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.
Gesamteinschätzung	
Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt wird negativ beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. Eingrünung Ortsrand. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit unerheblichen Umweltauswirkungen verbunden.	

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

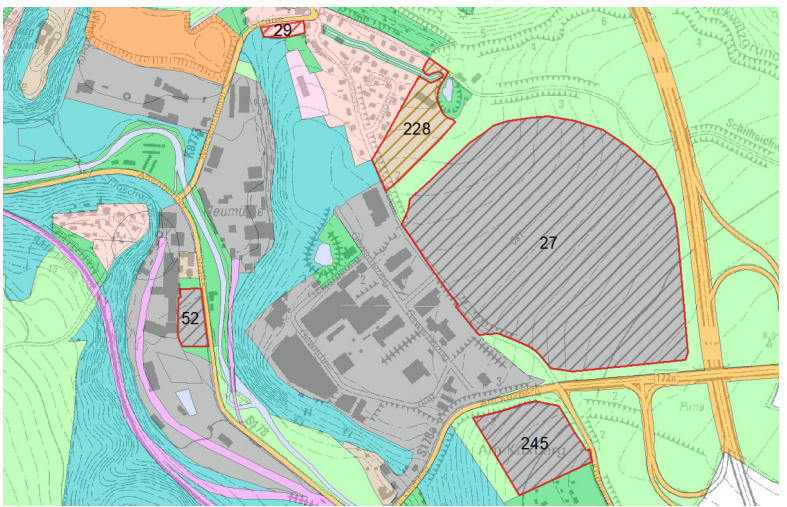
Prüfbogen ID 19

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 19	
Umfang	6.883 m²	
Lage	nordöstlich der Ortslage Sürßen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich Großteils im VRG Landwirtschaft und vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für die nördlich angrenzende Grünfläche ist eine Ortsrandeingußung geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt in einem Denkmalschutzgebiet und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzen Streuobstwiesen (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 4.130 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand	→
Wasser	ca. 90 m nördlich verläuft Sürßenbach	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, Reduktion der Grundwasserneubildung	Gewässerrandstreifen beachten, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen	→
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Grünlandfläche > Verlust potenzielles Brut habitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und sehr geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	Lage im Denkmalschutzgebiet und teilweise Lage in archäologischem Denkmal	Beeinträchtigung möglich, Prüfung in nachfolgenden Planungsstufen	Genehmigung vor Planumsetzung erforderlich	→
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der angrenzenden bestehenden Bebauung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte durch u.a. Versiegelung auf Lebensräume wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Fläche für Wirtschaftsgrünland bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Flächen südwestlich von Sürßen sind nicht geeignet. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar, welche in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisieren sind u.a. Eingrünung Ortsrand. Die Fläche ist somit bedingt als gemischte Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 27

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 27	
Umfang	183.477 m²	
Lage	östlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Nördlich angrenzend befindet sich eine breite Biotopverbundachse als Offenland/Halboffenlandbiotop für die die Entwicklung und Neupflanzung von Feldgehölzen und Hecken geplant ist. Östlich der A17 (ca. 100 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Umwandlung in extensives Dauergrünland vorgesehen. Südwestlich anschließend (Am Kluxberg) ist eine Maßnahme zur Entwicklung von Laubmischwald geplant.
	Schutzstatus	Der nördliche Teil der Fläche (ca. 25 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal. Östlich der A17 (ca. 100 m entfernt) liegt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“. Südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelte Ackerfläche, keine Altlasten, hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung, mittlere bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Filter- und Puffereigenschaften	Umlagerungen/ Abtragungen, großflächige Versiegelungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 146.782 m²	Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Extensivierung Dauergrünland, Ausgleichspflanzungen	↓
Wasser	ca. 70 m nordwestlich nach § 21 SächsNatSchG geschützter Teich	Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets	Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ackerland, geringwertiges Biotop	Vegetationsverlust > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize > Verlust potenzielles Brut habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund nördl. der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	↓
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet	weitere Beeinträchtigung/ Störung des Wohngebietes (ca. 90 m entfernt)	trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung	→
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	nördlicher Bereich liegt zu 25 % auf archäologischen Denkmal	Denkmal ist durch Baumaßnahmen betroffen	Genehmigung/ Stellungnahme durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung	Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche	Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Eine gemeindeübergreifende Prüfung von Alternativen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Dohna, Pirna und Heidenau durchgeführt. Hierbei wurden neben umweltfachlichen Belangen auch planerische Kriterien wie die Erschließung und Überlagerung mit der Neubaustrecke der Bahn Dresden-Prag sowie die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Es wurden 12 Teilflächen entlang der B172 a/ A17 bewertet. Im Ergebnis wurde die Fläche als Vorzugsfläche ausgewiesen. Die in der Machbarkeitsstudie betrachtete Fläche wurde von 20,7 ha auf 18,3 ha so verkleinert, dass ein größerer Pufferbereich zwischen bestehender Wohnbebauung und dem ausgewiesenen Gewerbegebiet geschaffen wird. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			

Gesamteinschätzung

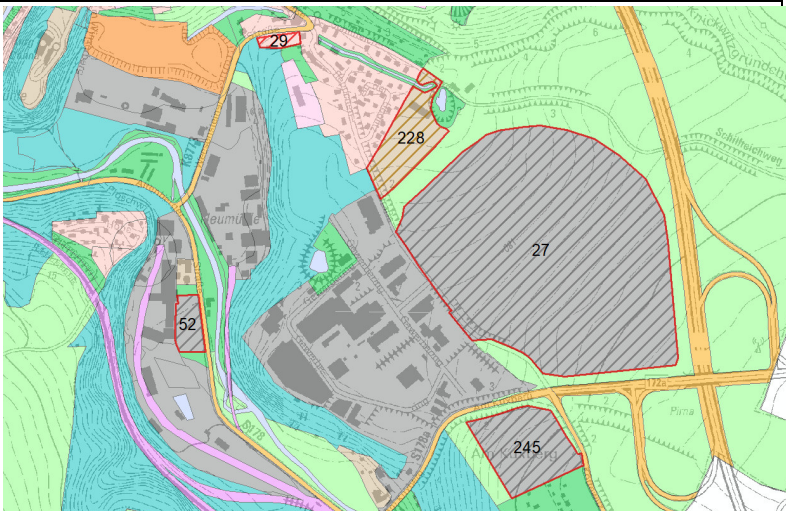
Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Fläche ist Bestandteil des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes („Industriepark Oberelbe“) der Städte Dohna, Pirna und Heidenau. Die Eignung wurde unter umweltbezogenen Gesichtspunkten in der für den Raum erstellten Machbarkeitsstudie geprüft (Kaspertz-Kuhlmann 2017). Verbleibende Konflikte aufgrund der Nähe zu Wohnbauflächen, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden bzw. wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des FNP minimiert (größerer Pufferstreifen zur vorhandenen Wohnbebauung). Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung / Stärkung Biotopverbundkorridor / Regenrückhaltung/ Extensivierung zu Dauergrünland/ Gründach auf den Gewerbebauten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen insgesamt als tolerierbar eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 29

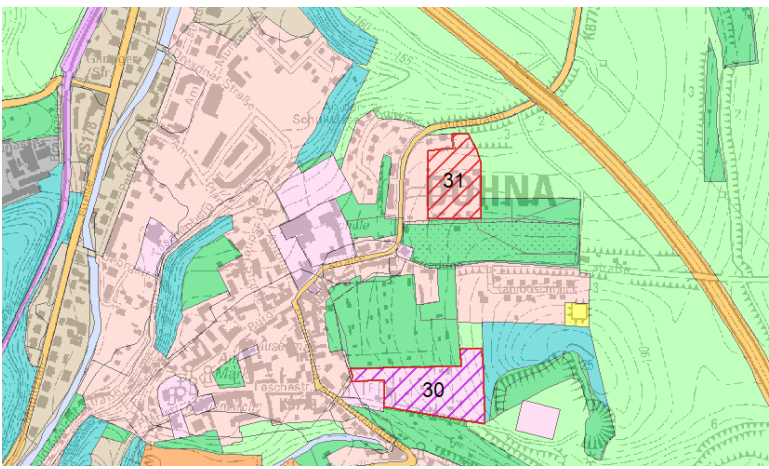
FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 29	
Umfang	1.784 m²	
Lage	nördl. Arrondierung Oberstadt, Dohna	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Parkplatz), keine Altlast, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffer- eigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 714 m² > Verlust Bo- denfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Wasser	ca. 30 m nördlich ver- läuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung, Gewäs- serrandstreifen be- achten	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Parkplatz/ Grünfläche/ privater Garten, mittel- wertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potentielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes, He- ckenbrüter, Baumhöhlen- brüter > Betroffenheit ge- ring aufgrund Siedlungsnä- he	Eingrünung, Begren- zung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaß- nahmen, Ausweich- habitate vorhanden	→
Mensch	geringe städtische Lärm-/ Schadstoffvorbe- lastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Be- deutung, geringe städti- sche Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Kultur- und sonst. Sach-güter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Städtisch geprägte Grünfläche mit geringer Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Wechsel-wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti-gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als teilversiegelte Grünfläche bestehen. Insbe-sondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpoten-zialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Das Schutzgut Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt wird negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung und Entsiegelung anderen Orts. Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kompen-sationsmaßnahmen, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nach-folgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir-kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz-güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb-lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

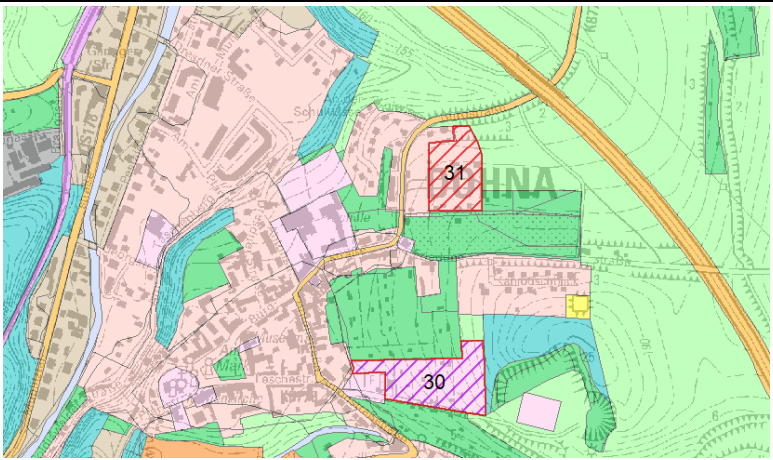
Prüfbogen ID 30

FNP 2006	Grünfläche (Dauerkleingarten)	
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf	
Nr.	ID 30	
Umfang	13.345 m ²	
Lage	östlich Altstadt, Dohna Oberstadt	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Östlich der Fläche (ca. 20 m entfernt) liegt das Flächennaturdenkmal (FND) „Kreideklippen Kahlbusch“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelte Kleingärten (Lauben); östlich angrenzend sanierte Altlast (Deponie Kahlbusch), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 10.676 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung, Erhalt Grüngürtel/-puffer zum FND	→
Wasser	ca. 30 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung, Gewässerrandstreifen beachten	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop	Vegetationsverlust > Habitat- und Biotopverlust, Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung und Durchgrünung i.V.m VMA Boden/Fläche, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur A17 (400 m entfernt)	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SW	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	westlich grenzt archäologisches Denkmal an (historischer Stadtkern)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Oberhang, ggf. über Kleingarten hinweg sichtbar, mittlere Erholungseignung	Verlust von Erholungsfläche / Beeinträchtigung Landschaftsbild > Blick zum Kahlbusch	Eingrünung und Durchgrünung / Entsiegelung andern Orts i.V.m. VMA Boden/Fläche	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Erholungsfläche für Anwohner erhalten. Ein Verlust von Biodiversität und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würden verhindert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 27 % verkleinert zum Erhalt der Kleingartensiedlung. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Fläche ist somit als Fläche für den Gemeinbedarf bedingt geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 31

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 31	
Umfang	9.376 m²	
Lage	Nordrand Oberstadt, Dohna	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt-schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Für die östlich angrenzende Fläche ist die Pflege und Entwicklung der Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Der nördliche Teil der Fläche (ca. 30 %) liegt auf der Fläche der Waldmehrungsplanung (Staatsbetrieb Sachsenforst). Der östliche Teil der Fläche (ca. 25 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (private Gartenläuben), keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 3.750 m² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	landwirtschaftliche Fläche und private Gärten; mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, Erhalt/ Pflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	hohe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch A17 (100 m entfernt)	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

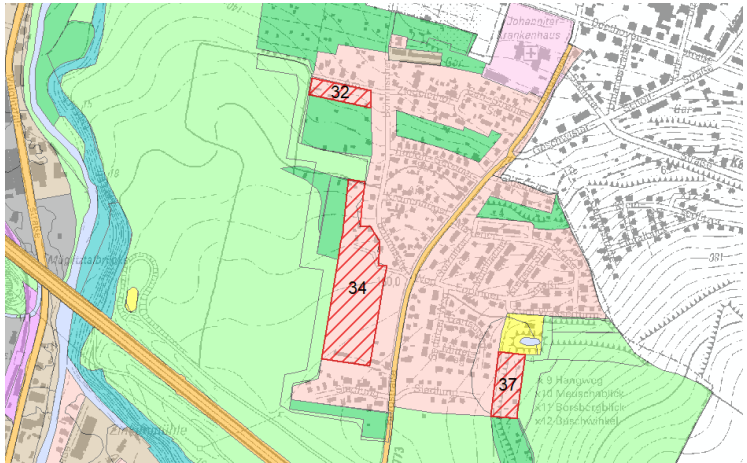
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	hohe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	Fläche befindet sich am östlichen Rand (ca. 25 %) auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungsfunktion	Verlust von Erholungsfläche	Eingrünung, Durchgrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung kann eine Grünfläche, z.T. mit Erholungswert, erhalten bleiben. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Erholung) blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur-/ Sachgüter und Landschaft werden beeinflusst, sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Aufgrund der Überlagerung von Teilflächen mit ausgewiesenen Waldmehrwuchsflächen ist die Fläche bedingt als Wohnbaufläche geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 32

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 32	
Umfang	3.478 m ²	
Lage	nordwestlicher Rand Kronenhügel, Dohna	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort grenzt östlich an ein VRG für Landwirtschaft an.
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zur Eingrünung und Anlage eines Streuobstgürtels als Grünpuffer geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung und Filter- und Puffereigenschaften, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit	zusätzliche Versiegelung von max. 1.391 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich; Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung/ Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten, strukturreich, hoher Beitrag zur Biodiversität; Erwerbsobstbau südlich und westlich direkt angrenzend; mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen und Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung; Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungsfunktion	Verlust von Erholungsfläche, Beeinträchtigung Ausblick vom derzeitigen Siedlungsrand	angepasste Bauweise (ortstypisch), Eingrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung können strukturreiche Gärten erhalten bleiben, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 77 % verkleinert zum Erhalt der Kleingartensiedlung. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst, sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Die Fläche ist somit bedingt als Wohnbaufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

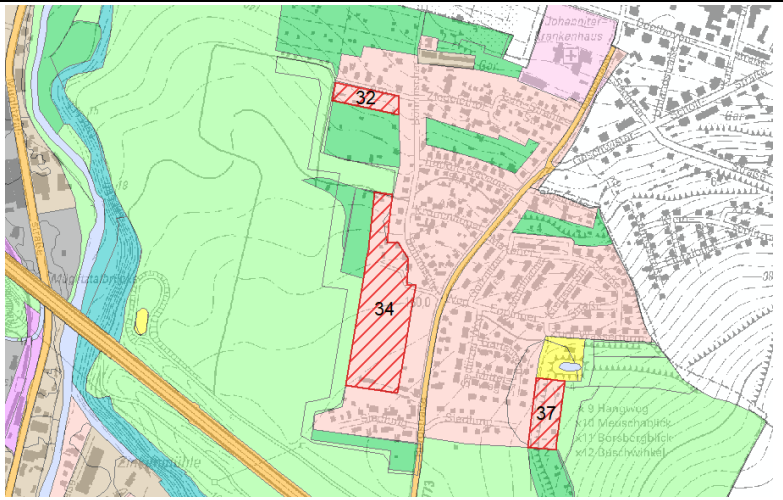
Prüfbogen ID 34

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche, kleinteilig Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 34	
Umfang	23.349 m²	
Lage	westlicher Rand Kronenhügel, Dohna	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort grenzt östlich an ein VRG für Landwirtschaft an.
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zur Eingrünung und Anlage eines Streuobstgürtels als Grünpuffer geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, vereinzelt Garten-lauben/Häuser), keine Alt-lasten, hohe Erosions-gefährdung und Boden-fruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigen-schaften	zusätzliche Versiegelung von max. 9.340 m² > Verlust Bodenfunktionen	Ausgleich im Rah-men Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	mittelmäßige Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Ein-grünung/ randliche Versickerung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	überwiegend Acker, z.T. private Gärten; Er-werbsobstbau nördlich; geringes Biotop	Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlan-des, Bodenbrüter, Feldvö-gel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung be-baubare Flächen, bauzeitliche Ver-meidungsmaßnah-men, Ausweichha-bitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schad-stoffvorbelastung durch Nähe zur A17 (200 m entfernt), angrenzend Wohnbebauung	keine Beeinträchtigung, Versorgung mit Frischluft weiterhin gesichert	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentste-hungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftent-stehungsflächen mit gerin-ge Wirkung auf zu versor-gende Bebauung durch weitere verfügbare Flächen	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung be-baubarer Flächen	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungsfunktion	Beeinträchtigung Ausblick vom derzeitigen Siedlungsrand	angepasste Bauweise (ortstypisch), Eingrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wie die Frischluftversorgung von menschlicher Nutzung durch Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Wirkungen auf das Klima wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung können einzelne Gärten mit Erholungswert erhalten bleiben. Acker- und Obstbauflächen würden nicht reduziert. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Ausblick) bleiben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Zuge der Planung wurde die Fläche aufgrund der Überlagerung mit Restriktionen des REP um 26 % verringert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft werden bei Umsetzung der Planung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland und können als tolerierbar eingeschätzt werden. Die Bebauung schließt an vorhandene Wohnnutzung an. Die Fläche ist insgesamt für eine Nutzung als Wohnbaubaufläche bedingt geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 37

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 37	
Umfang	5.666 m²	
Lage	SO-Rand Kronenhügel, Dohna	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Östlich grenzt der regionale Grünzug „Kleinsedlitz“ an.
	LP	Östlich angrenzend ist die Eingrünung des Ortsrandes geplant. Südwestlich angrenzend ist eine Maßnahme zum Erhalt der Streuobstweise ausgewiesen.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt auf einem archäologischen Denkmal. Östlich grenzt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenlauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	zusätzliche Versiegelung von max. 2.267 m² > Verlust Bodenfunktionen	Ortsrandeingrünung/ Entsiegelung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, erhöhter Oberflächenwasserabfluss von angrenzender Ackerfläche aufgrund Hanglage	Entsiegelung/ Eingrünung, randliche Versickerung/ Rückhaltung	↔

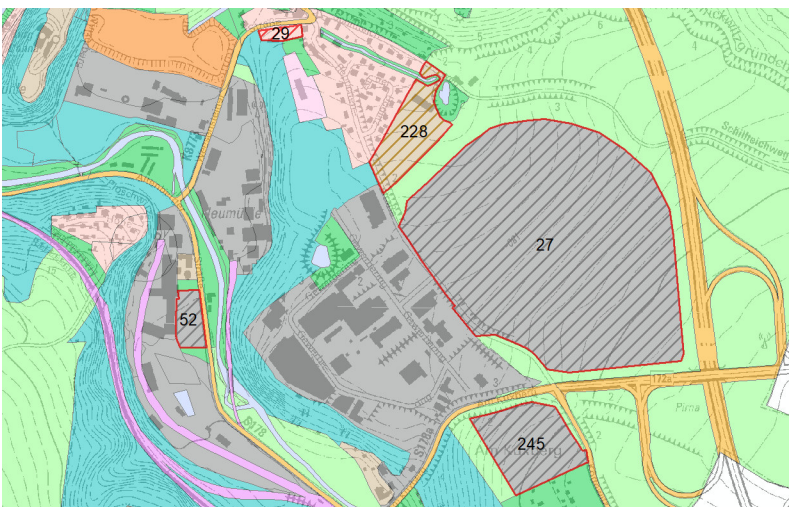
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit Laubbaumbestand; mittelwertiges Biotop, Pufferfunktion zw. Ortsrand und Landwirtschaft/ Trittsteinfunktion	Vegetationsverlust> Habitat- und Lebensraumverlust/ Verminderung Pufferfunktion > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Hecken- und Bodenbrüter, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur A17 (ca. 300 m entfernt)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung, jedoch geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt auf einem archäologischen Denkmal (Siedlungsspuren)	Versiegelung denkmalgeschützter Fläche	Genehmigung erforderlich	→
Landschaft	Lage am Hangfuß, östlicher Siedlungsrand, mittlere Erholungsfunktion	Verlust von Erholungsfläche, Beeinträchtigung Blickbeziehung bestehende Bebauung nach Osten	angepasste Bauweise (ortstypisch), Eingrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung können Gärten mit Erholungswert erhalten bleiben. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere, Kultur- und Sachgüter und Landschaft (Ausblick) blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Ortsrandeingrünung/ angepasste Bauweise. Bei Planumsetzung sind Veränderungen der Schutzgüter gegeben, welche als tolerierbar eingestuft werden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 52

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 52	
Umfang	5.256 m²	
Lage	Arrondierung Unterstadt-Süd, Dohna	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG für Hochwasserschutz.
	LP	Keine Maßnahme geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt großflächig im ÜSG der Müglitz. Östlich der Müglitz (ca. 30 m entfernt) liegt das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und im westlichen Bereich (ca. 130 m entfernt) beginnt das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, grenzt an sanierte Altlast (Papierfabrik), hohe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 4.205 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Pflanzungen, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wasser	ca. 30 m östlich verläuft die Müglitz; liegt zu 80 % im ÜSG Müglitz	verminderter Retentionsraum/ Abflusshindernisse/ potenzielle Schadstoffeinträge	Hochwasserangepasstes Bauen/ Hochwasserabfluss muss gewährleistet sein/ keine dauerhaften Abflusshindernisse, Nutzungsrestriktionen/ Einleiten in Müglitz ist untersagt, Schaffung neuer Retentionsräume/-flächen	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ruderalfläche mit Gehölzbestand, mittelwertiges Biotop	Vegetations- und Gehölzverlust > Biotop- und Habitatverlust > Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und bestehender Vorbelastung	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Fläche, Erhalt und Pflege von Feldgehölzen, Schaffung von Ausweichhabitaten	→
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch angrenzende Gewerbe und Infrastruktur/ Verkehrswege	ggf. zusätzliche Beeinträchtigung durch Lärm, Immissionen der Gewerbefläche, Beeinträchtigung durch Hochwasser vermeidbar	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen	→
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie in einer Kaltluftabflussrinne	ggf. zusätzliche Immissionen, Reduktion Kaltluftentstehungsfläche und teilweise Verbauung der Kaltabflussrinne, jedoch Abfluss weiterhin möglich	Eingrünung/Dachbegrünung, möglichst Offenhaltung, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Grünstruktur an Hauptverkehrsstraße, geringe Wertigkeit/ geringe Erholungseignung	geringe Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte, wie Versiegelung Boden und damit Verlust Retentionsfläche bei Hochwasser, Verlust Kaltluftentstehungsflächen und Habitate wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe eine Ruderalfläche erhalten. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft blieben unverändert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 22 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Die Fläche soll für die Erweiterung bestehender Betriebe genutzt werden. Die Verbindung zum bestehenden Gewerbestandort ist daher zwingend. Weitere prüffähige Alternativen liegen somit nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			

Gesamteinschätzung

Die Baufläche liegt im ÜSG der Müglitz. Eine Ausweisung neuer Baugebiete im ÜSG ist nach § 78 Abs. 1 WHG grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme ist nach § 78 Abs. 2 WHG zulässig, wenn keine Alternativen bestehen, auszuweisende Gebiete unmittelbar an bestehendes Baugebiet angrenzen, eine Gefährdung von Leben etc. nicht zu erwarten ist. Die Voraussetzungen nach § 78 WHG Abs. 2 Nr. 1 bis 8 sind für die Fläche gegeben. Die Fläche dient der Erweiterung eines Betriebsstandortes und grenzt an gewerbliche Flächen an. Eine grundsätzliche Ausnahmefähigkeit liegt vor. Zusätzliche Maßnahmen (Schaffung von Retentionsflächen und -räume im Oberlauf) sind in der nachfolgenden Planungsstufe zu konkretisieren.

Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft werden ebenfalls beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch ebenfalls durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar.

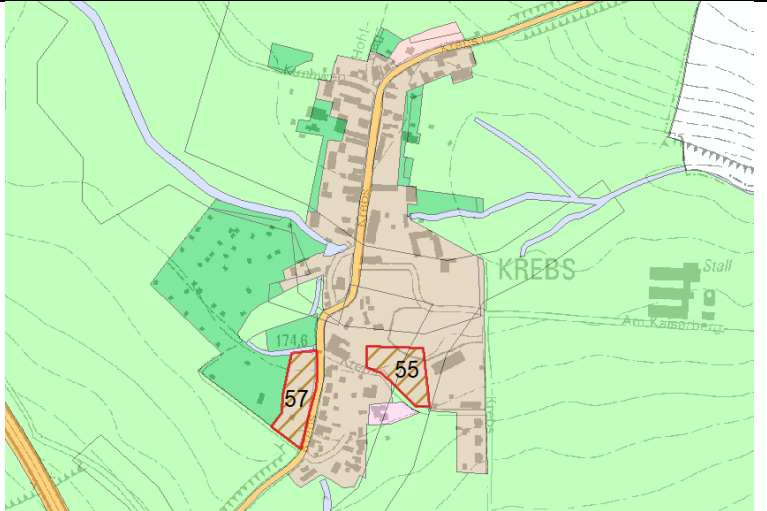
Insgesamt werden die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als Gewerbefläche aufgrund des bestehenden angrenzenden Gewerbes als tolerierbar eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

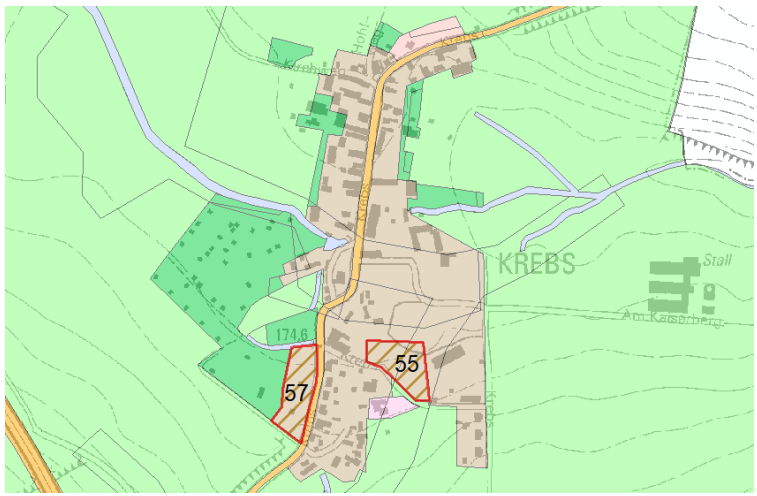
Prüfbogen ID 55

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 55	
Umfang	4.435 m²	
Lage	am südöstlichen Rand von Krebs.	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Es sind keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 2.661 m² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand	→
Wasser	ca. 90 m westlich und nördlich verläuft der Meusegastbach; das HWSK Krebs sieht hier die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) vor/ Umverlegung Meusegastbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung; bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten	Gewässerrandsteifen beachten, Begrenzung bebaubarer Flächen, Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 500 m entfernt)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Die Verlegung des Meusegastbaches in Umsetzung des HWSK Krebs kann ohne Einschränkung realisiert werden. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Auf der Fläche ist nach dem HWSK Krebs die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) in Krebs vorgesehen. Grundsätzlich ist eine Bebauung und Verlegung des Gewässers auf der Fläche möglich. Für die Umsetzung der Vorgaben des FNP ergeben sich entsprechende Restriktionen. Durch die spätere Bebauung dürfen die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Eine Lösung der Konfliktsituation ist in den nachfolgenden Planungsstufen der Bauleitplanung möglich. Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

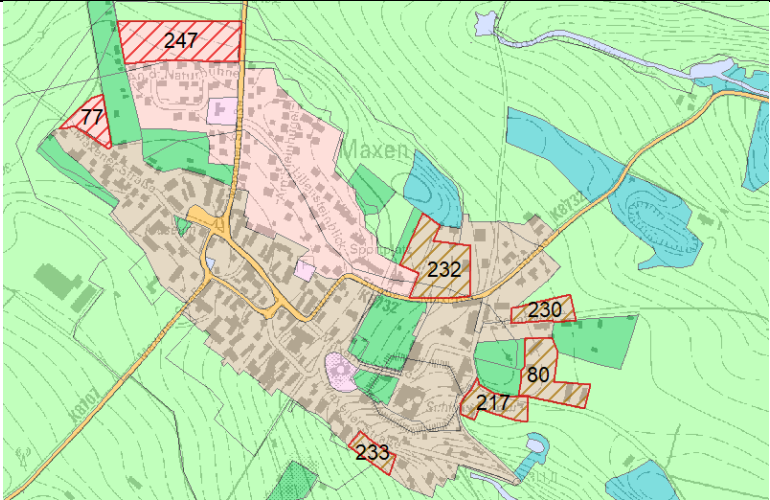
Prüfbogen ID 57

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 57	
Umfang	4.801 m²	
Lage	westlich der Ortslage Krebs	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Es sind keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Häuser, Kleingärten), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	zusätzliche Versiegelung von max. 2.881 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Ausgleich im Rahmen Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung	→
Wasser	Meusegastbach durchfließt Fläche (verrohrt)	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten	Gewässerrand-steifen beachten, Begrenzung bebaubare Flächen	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vögeln der Gärten und des Halboffenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 300 m entfernt)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, Fläche mit mittlerer Erholungseignung	Verlust von Erholungsfläche	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche mit Erholungswert bestehen und würde die Verlegung des Meusegastbachs im Zuge des HWSK Krebs nicht beeinflussen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 28 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Fläche liegt innerhalb des Vorhabengebietes des HWSK Krebs zur Verlegung des Meusegastbachs. Das Gewässer, die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 77

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 77	
Umfang	2.869 m ²	
Lage	NW-Rand von Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Unmittelbar westlich der Baufläche ist der Erhalt des struktureichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Straße), keine Altlasten, mittlere Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 1.148 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, artenarm, mittelwertiges Biotop	Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet geringerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Freifläche mit bebauter Umgebung, sehr hohe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔

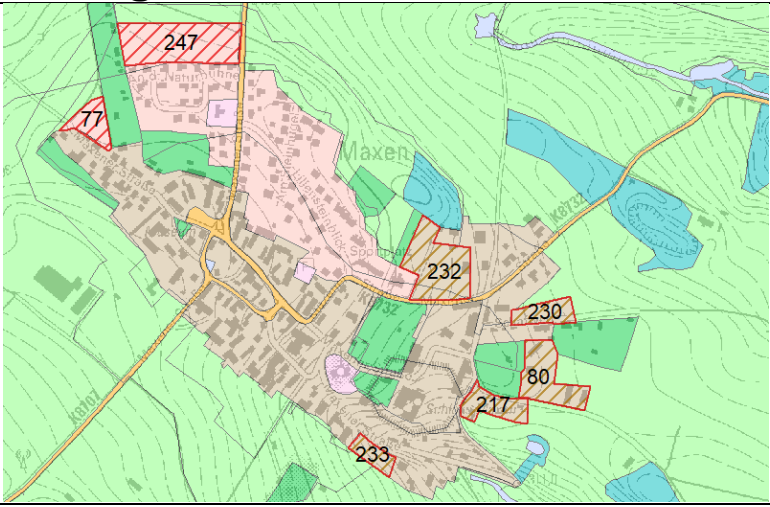
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>
Anmerkungen und Hinweise	
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.
Gesamteinschätzung	
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. Eingrünung Ortsrand. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit unerheblichen Umweltauswirkungen verbunden.	

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

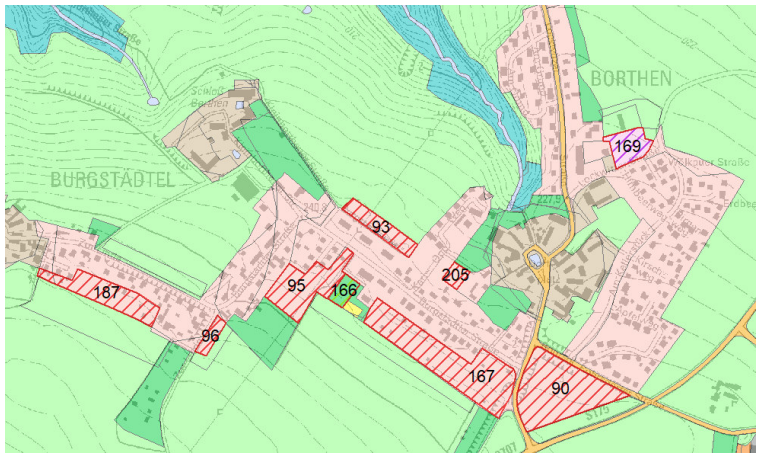
Prüfbogen ID 80

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 80	
Umfang	8.912 m²	
Lage	am östlichen Rand von Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“ und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Östlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nordöstlichen Bereich (ca. 200 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Hallen, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 5.347 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung	→
Wasser	ca. 50 m südlich liegt ein Teich und etwa 150 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	weitere geringe Reduktion der Grundwasserneubildung möglich	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau sowie Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, gering- bis mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation, Grünland und Ackerfläche > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Osten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt vollständig in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ und zu ca. 40 % im Archäologischen Denkmalgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage Fläche mit hoher Erholungseignung	geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Fläche	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 56 % verkleinert zum Erhalt der Grünfläche. Für die Fläche wurden die Flächen ID77 und ID78 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,25 und 0,17 ha und ca. 100 m Entfernung zur 110-kV-Leitung als Alternativen geprüft. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wurde die ID 77 ebenfalls als neue Baufläche ausgewiesen aufgrund des Siedlungsschwerpunktes Maxen. Die Fläche ID 78 wird als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

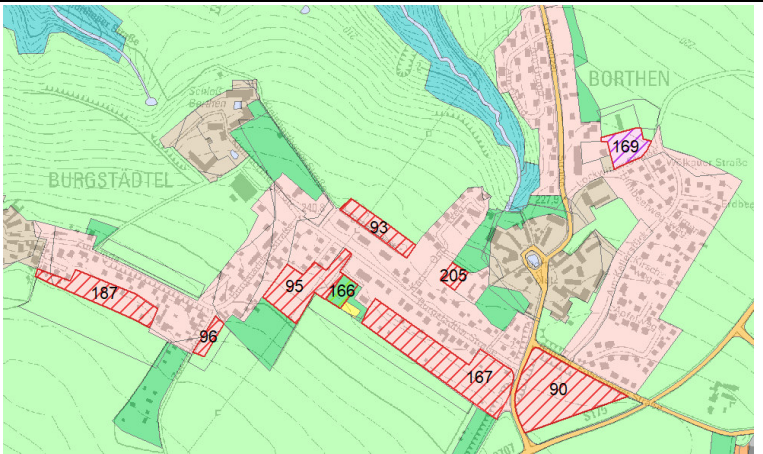
Prüfbogen ID 90

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 90	
Umfang	17.942 m²	
Lage	südlicher Ortsrand Borthen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt teilweise in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für die südlich angrenzende Fläche ist eine Ortsrandeingrünung geplant. Westlich der Straße soll die Anpflanzung einer Feldhecke und südlich der Straße die Entwicklung und Neugestaltung der Laubbaumreihe erfolgen. Nordöstlich der Straße sind Maßnahmen zur Pflege, Entwicklung und Neugestaltung von Streuobstwiesen vorgesehen.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Umlagerungen/ Abtragungen, großflächige Versiegelungen von max. 7.177 m² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen/ Extensivierung/ Ausgleichspflanzungen	→
Wasser	kein Gewässer angrenzend	Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche, Versickerung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker ohne Strukturelemente, geringwertiges Biotop	Verlust einer Fläche mit geringer Biodiversität > Verlust potenzielles Brut-habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung / Strukturanreicherung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Vorbelastung mit Lärm und Abgasen durch Verkehrswege	Lärmimmission auf geplante Fläche durch S175	Eingrünung Richtung S175 und Durchgrünung	→
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	Einzeldenkmal (Wegestein) an der Nordecke der Fläche	bei Bau ggf. gefährdet	ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig/ Vermeidung Inanspruchnahme	→
Landschaft	leichte Hanglage, geringe Erholungseignung	Verbau des Ausblickes der im NO angrenzenden Häuser (Röhrsdorfer Str.)	Eingrünung und Durchgrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche erhalten. Die Schutzgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Alle Schutzgüter werden durch das Vorhaben beeinflusst. Die Auswirkungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Die deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung kann durch Freihaltung von Flächen und Anordnung der Bebauung auf ein tolerierbares Maß minimiert werden. Die Fläche ist somit bedingt als Wohnbaufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 93

FNP 2006	Landwirtschaft	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 93	
Umfang	4.584 m ²	
Lage	NW-Rand Borthen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt Großteils in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Nördlich grenzt ein VBG Natur und Landschaft sowie ein regionaler Grünzug an.
	LP	Keine Maßnahme geplant
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	fehlende Bodenvegetation, erodiert und verdichtet durch Intensivbeweidung, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 1.834 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Bodenverbessernde Maßnahmen/ Extensivierung/ Pflanzungen	→
Wasser	kein Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	alter Obstplantagenbestand, geringwertiges Biotop	Gehölzverlust > Biotop- und Habitatverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestand, Heckenbrüter, Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Pflege/ Entwicklung Streuobst/ Ergänzungspflanzungen Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld, Fläche verläuft direkt unter Hochspannungsfreileitung 110 kV (20 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	↓

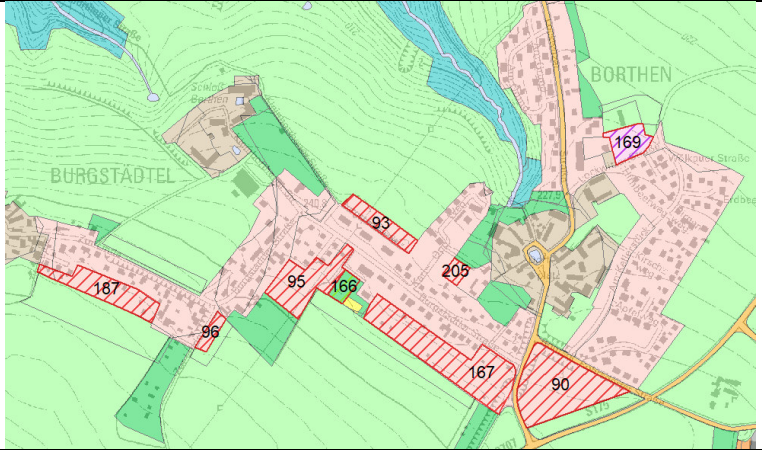
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	dörflicher Charakter/geringe Wertigkeit und Erholungseignung	Blick in Landschaft für derzeitige Wohnhäuser am Ortsrand wird verbaut	s. VMA Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Landschaft werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Fläche grenzt direkt an bestehende Wohnbebauung an. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt ist die Fläche als für eine Nutzung als Wohnbaufläche bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 95

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 95	
Umfang	9.533 m ²	
Lage	westlich in der Ortslage Borthen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im östlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung Ortsrandeingrünung als Streuobst oder Nutzgarten geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt anteilig (ca. 15 %) auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, keine Altlasten, Großteils sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit sowie hohe Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 3.813 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/ Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen	→
Wasser	keine Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Nutzgärten/ Lagerfläche umgeben von Intensivobstanbau, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Bodenbrüter, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung Ortsrand/ Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst, bauzeitliche Ausgleichsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

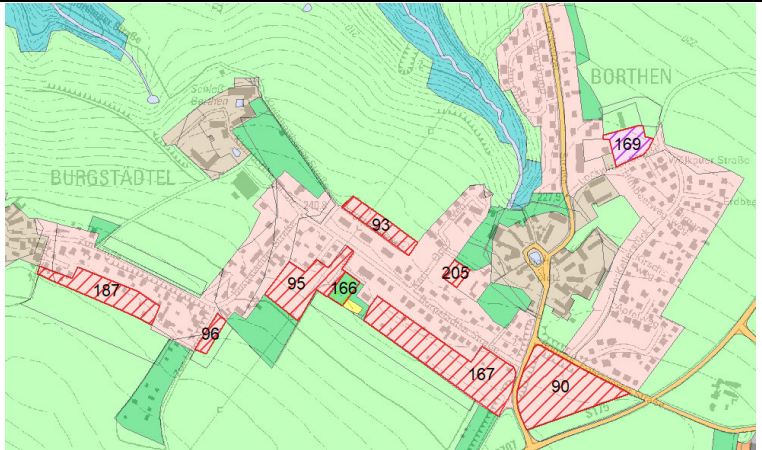
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Mensch	geringe Lärm-/ Luft- schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld, Fläche verläuft direkt unter Hochspannungs- freileitung 110 kV (2 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfrei- leitung/ Konflikt durch Nut- zungseinschränkung	nicht möglich	↓
Klima / Luft	keine klimatische Be- deutung, geringe Vorbe- lastung	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sach- güter	westlicher Randbereich (ca. 15 %) liegt auf ar- chäologischem Denkmal	ggf. Überbauung des ar- chäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	ländlicher Charakter, durch Obstplantagen geprägt, geringe Erho- lungseignung	geringe Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechsel- wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti- gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht- durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als teilversiegelte Grünfläche bestehen. Insbe- sondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpoten- zialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Zuge der Planung wurde die Fläche aufgrund der Überlagerung mit Restriktionen des REP um 48 % verkleinert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Kultur-/Sachgüter werden durch notwendige Versiegelung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen, minimierbar und kompensierbar, u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland und können als tolerierbar eingeschätzt werden. Die Bebauung schließt an vorhandene Wohnnutzung an. Mögliche Konfliktsitua- tion und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreilei- tung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt ist die Fläche als für eine Nutzung als Wohnbaufläche bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

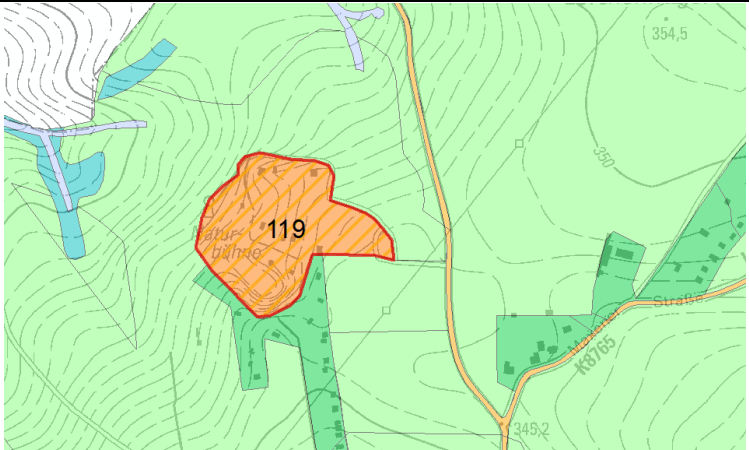
Prüfbogen ID 96

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 96	
Umfang	1.720 m ²	
Lage	westlich in der Ortslage Borthen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im östlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Ortsrandeingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Pufferfunktionsfähigkeiten, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 688 m ² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/ Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst	↔
Wasser	keine Gewässer angrenzend	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	s. VMA Boden/ Fläche, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Intensivobst, geringwertiges Biotop	Gehölzverlust > Biotop- und Habitatverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestand, Heckenbrüter, Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst, Ergänzungspflanzungen Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Luftschadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld, Fläche verläuft 90 m westlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (110 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	nördlich angrenzend liegt archäologisches Denkmal, Einzeldenkmal (Wegestein) an der Nordecke der Fläche	bei Bau ggf. gefährdet	ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig/ Vermeidung Inanspruchnahme	→
Landschaft	ländlicher Charakter, durch Obstplantagen geprägt, geringe Wertigkeit und Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Kultur-/Sachgüter werden negativ beeinflusst Es werden alle Schutzgüter durch die geplante Wohnbaufläche beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt ist die Fläche als für eine Nutzung als Wohnbaufläche bedingt geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 119

FNP 2006	Grünfläche, z.T. Landwirtschaft, Wald	
Planung	Sonderbaufläche	
Nr.	ID 119	
Umfang	27.939 m²	
Lage	nördlich von Maxen, Gemarkung Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich fast vollständig im VRG für Natur und Landschaft.
	LP	Auf der Fläche ist eine Maßnahme zur Sanierung und Müllberräumung am Hang der Naturbühne geplant.
	Schutzstatus	Auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen). Westlich grenzt das Biotop „Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand von Burkhardswalde“ (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an. Im westlichen Bereich (ca. 90 m entfernt) liegt das geschützte Biotop „kleiner Schluchtwald nordwestlich von Maxen“ (geschützt nach § 2 SächsWaldG).

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden / Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser, Gärten), sanierte Altlast (Naturbühne) und altlastverdächtige Fläche (Deponie Marmorbruch), sehr geringe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, geringe Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm aufgrund extremer Trockenheit	keine Versiegelung/ Nutzungsänderung vorgesehen, nur Flächensicherung	nicht erforderlich	↔
Wasser	ca. 90 m westlich und 130 m nördlich beginnen Zuflüsse zum Wittgendorfer Bach	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Laubmischbestand, trocken bis frische Ruderal-/ Staudenflur und Kleingärten, gering- bis mittelwertiges Biotop	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

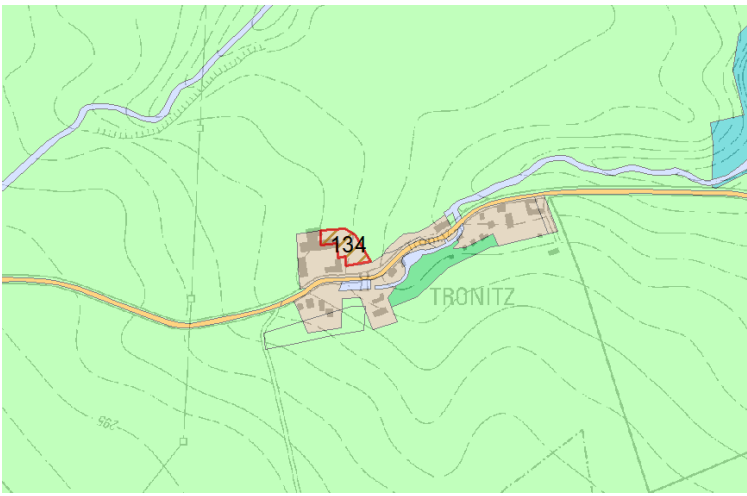
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung, Fläche verläuft 30 m westlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (60 m zu nächstem Mast)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima/ Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen)	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Hang, Naturbühne durch Baumbestand nicht sichtbar, mittlere bis sehr hohe Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche im Außenbereich ungesichert.			
Alternativen	Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, erfolgte keine Alternativenbetrachtung. Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorwurf um 35 % verkleinert, da temporäre Parkflächen keiner Ausweisung bedürfen.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche Konfliktsituationen durch zukünftige Nutzungsänderungen (z. B. Parkplatzentwicklung) sowie durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in den nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

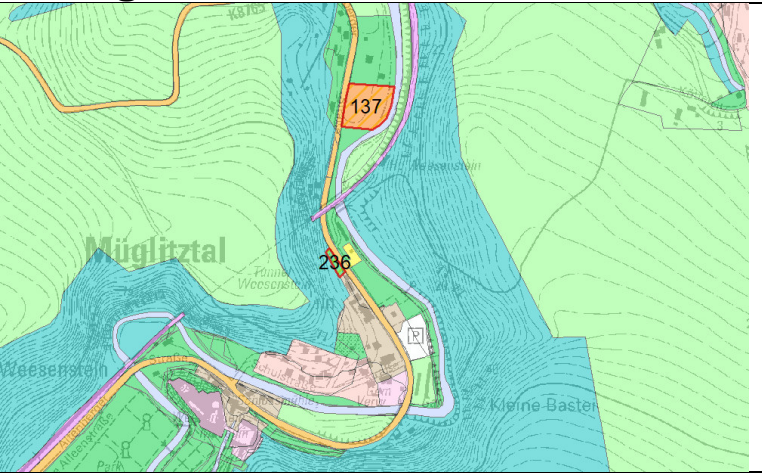
Prüfbogen ID 134

FNP 2006	Grünfläche (50 %), landwirtschaftliche Fläche (50 %)	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 134	
Umfang	1.973 m ²	
Lage	nördlich der Ortslage Tronitz	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsge- biet.
	LP	Im südlichen und östlichen Bereich der Baufläche (100 - 200 m entfernt) sind mehrere Maßnahmen zum Erhalt des Grüngür- tels für den Abschluss des Ortsrandes, zum Erhalt der Streu- obstwiese sowie zum Erhalt und zur Pflege des Gewässerran- des geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denk- mal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege), keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbar- keit und Filter- und Puf- fereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 1.184 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ein- grünung	→
Wasser	ca. 30 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhin- dern, geringe Reduktion der Grundwasserneubil- dung	Versickerung prüfen	→
Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt	anthropogen überpräg- tes, mittelwertiges Bio- top	Verlust von Grünfläche und Vegetation > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffen- landes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering auf- grund Siedlungsnähe	Eingrünung/ Abschluss Orts- rand, bauzeitliche Vermeidungsmaß- nahmen, Aus- weichhabitate vor- handen	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft 170 m östlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (190 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	→
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal	bei Bau ggf. gefährdet	ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig	→
Landschaft	geringe Hanglage, mittlere Erholungsfunktion	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilweise Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Kultur- und Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind die Auswirkung bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche tolerierbar.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

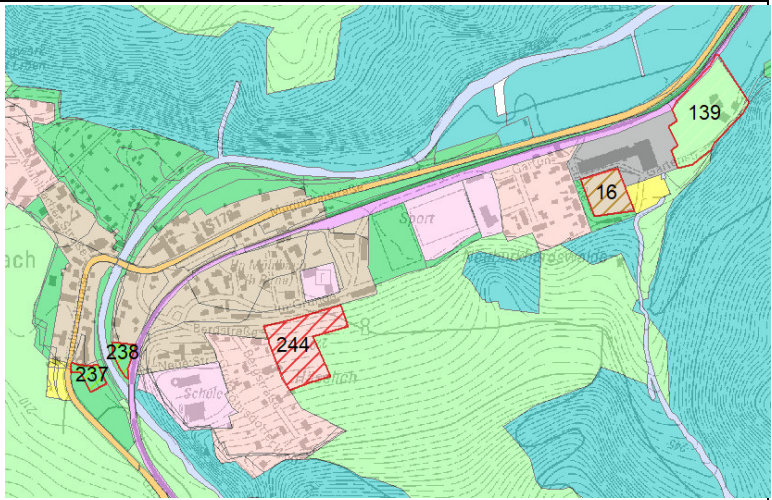
Prüfbogen ID 137

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Sonderbaufläche (Caravanstellplatz)	
Nr.	ID 137	
Umfang	4.567 m²	
Lage	nördlich der Ortslage Weesenstein	
Gesamtein-schät-zung**/ um-welt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig im VRG Natur und Landschaft sowie in den VBG für Hochwasserschutz und Radfernwegebau (Müglitztalradweg).
	LP	Nördlich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Pflege des extensiv genutzten Dauergrünlandes geplant. Östlich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist die Anlage von Dauergrünland auf einem Teil der Ackerflächen vorgesehen.
	Schutzstatus	Unmittelbar westlich der Fläche liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Östlich der Fläche grenzen das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	versiegelt/verdichtet, altlastverdächtige Fläche (kein Handlungsbedarf), natürliche Bodenfunktionen durch Versiegelung nicht gegeben	Versiegelungsgrad gleichbleibend > max. 913 m², evtl. Rückbau und Ersatz durch Rasengittersteine o.ä.	teilweise Entsiegelung im Rahmen des Vorhabens	↔
Wasser	liegt im ÜSG „Müglitz“, Müglitz grenzt direkt östlich an Fläche	evtl. Entsorgung von Abwässern in Müglitz, ansonsten keine relevante Beeinträchtigung zum Ist-Zustand, da keine baulichen Anlagen geplant	ordnungsgemäße Abwasserentsorgung der Stellplatznutzer muss gewährleistet werden/ Einleiten in Müglitz ist untersagt; Hochwasserabfluss muss gewährleistet sein/ keine dauerhaften Anlagen und Abflusshindernisse	→
Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt	mittelwertiges Biotop, ländlich geprägt, offene Fläche mit Ruderalvegetation/ Hochstaudenfluren	keine zusätzliche Beeinträchtigung der Vegetation; Beeinträchtigung/ Störwirkung potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes durch Nutzungsumwandlung/Stellplatznutzer	Eingrünung und Durchgrünung, Ausweichhabitate vorhanden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	mittlere Lärm/ Schadstoffbelastung entlang Altenberger Straße	keine zusätzliche Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Altenberger Straße, Lage in einer Kaltluftabflussrinne	keine zusätzliche Beeinträchtigung/ Kaltluftabflussrinne wird aufgrund geringer Flächenversiegelung und Festbebauung nicht beeinflusst	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	offene Fläche im Talbereich, Fläche selbst geringe Wertigkeit und Erholungsfunktion, Umgebung mit sehr hoher Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als versiegelte offene Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt und Wasser blieben unverändert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 66 % verkleinert und somit auf die vorhandene Verfestigung/Versiegelung beschränkt. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch Abwassereinleitung, Einleitung verschmutztes Niederschlagswasser kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem sind Störwirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (angrenzendes FFH-Gebiet und SPA) nicht gänzlich auszuschließen. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Maßnahmen sind während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. ordnungsgemäße Abwasserentsorgung, Erhalt/Entwicklung ufernaher Hochstaudenfluren, Aufwertung durch wasserdurchlässige Bodenbefestigung, Strukturanreicherung in der Fläche/ Abtrennen der Stellflächen durch Hecken, Eingrünung der Fläche. Die Fläche ist somit für eine Nutzung als Sonderbaufläche (Caravanstellplatz) nur bedingt geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zu Folge haben.		

Prüfbogen ID 139

FNP 2006	gewerbliche Baufläche	
Planung	landwirtschaftliche Fläche	
Nr.	ID 139	
Umfang	11.707 m²	
Lage	östlicher Rand der Ortslage Häselich	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und teilweise im VRG Natur und Landschaft sowie in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für diese Fläche sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/ Offenlegung des Gewässers geplant.
	Schutzstatus	Südöstlich und Nordwestlich grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, sanierte Altlast (Zellstoffwerk Pirna - Peschelmühle), sehr geringe Erosionsgefährdung	teilweise Entsiegelung im Rahmen des Vorhabens	nicht erforderlich	↔
Wasser	südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 120 m nördlich verläuft die Müglitz, nördlich grenzt das ÜSG Müglitz an	potentielle Einträge bei Entsiegelungsmaßnahmen ins Gewässer sind zu verhindern	Gewässerrandsteifen beachten	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	geringwertiges Biotop, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund, jedoch Störung durch angrenzendes Gewerbegebiet	eher Aufwertung durch geplante Eingrünung, Nähe zu Natura2000-Gebieten ist bei zukünftiger Nutzung zu berücksichtigen, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand und anschließenden Altbäumen, Verlust potenzieller Bruthabitate von Gebäude- und Nischenbrütern	Bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung	nicht erforderlich	↔

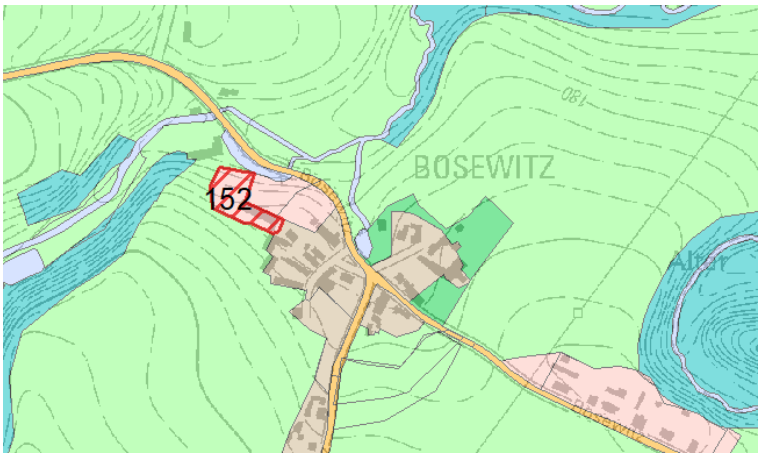
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	ebene Gewerbefläche, mittlere Erholungsfunktion	keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch Entsiegelung und entsprechende landschaftsästhetische Gestaltung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als teilversiegelte Gewerbefläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unverändert			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Bei Überplanung/Nutzung der Fläche ist ein Pufferstreifen oder eine landwirtschaftliche Nutzung ohne erhöhte Nährstoffeinträge zum Schutz der direkt angrenzenden Natura2000-Gebiete vorzusehen. Innerhalb der Natura2000-Gebiete ist keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Auswirkungen, die eine nachweisbare negative Veränderung der Schutzgüter zur Folge haben, sind nicht gegeben.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 152

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 152	
Umfang	2.456 m ²	
Lage	NW-Ortsrand Bosewitz	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich Großteils im VRG für Natur und Landschaft und geringfügig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im westlichen Bereich (ca. 60 m entfernt) liegt ein Komplex zur Extensivierung und Entsiegelung.
	Schutzstatus	Nordwestliche und südöstliche Randbereiche der Fläche liegen auf archäologischen Denkmälern.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	gering versiegelt (Haus), keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung und Filter- und Puffereigenschaften, hohe Bodenfruchtbarkeit	weitere Versiegelung von max. 1.473 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	Briese nördlich direkt angrenzend	potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, Abstandsflächen einhalten sowie Gewässerrandstreifen als Bautabuzone, Regenrückhaltung und Versickerung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	ca. 50 % anthropogen geprägt und ca. 50 % Laubmischwald (Eiche), mittelwertiges und z.T. sehr hochwertiges Biotop	Verlust von Gehölzbeständen > Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter	Begrenzung bebaubarer Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzungen), bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	↓
Mensch	geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 400 m entfernt)	ggf. Beeinträchtigung durch Lärm	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung/ Begrenzung bebaubarer Flächen	→

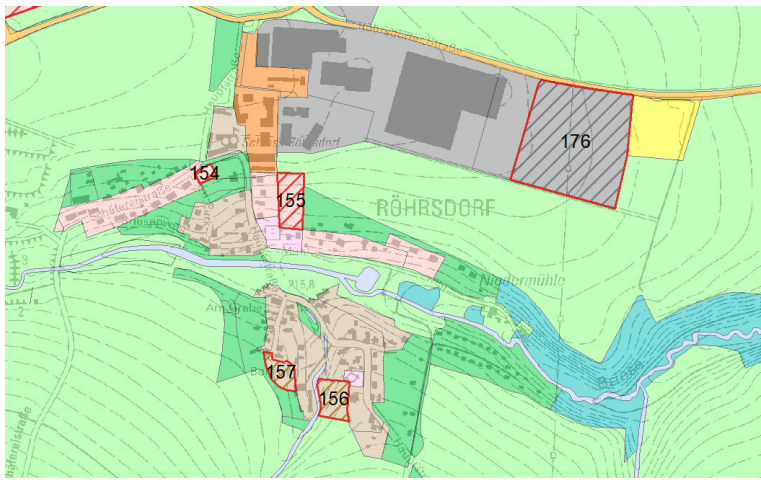
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	geringe Vorbelastung durch Verkehrsemission durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 400 m entfernt), Lage in einer Kaltluftabflussrinne und im Frischluftentstehungsgebiet	Kaltluftabflussrinne sowie die Frischluftentstehung mit entsprechender Filterwirkung wird aufgrund der Abholzung und Festbebauung erheblich beeinflusst	möglichst Offenhaltung, Begrenzung bebaubarer Flächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzungen)	↓
Kultur- und sonst. Sachgüter	nordwestliche und südöstliche Randbereiche liegen auf archäologischem Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	z.T. hohe Erholungseignung, Wald ist gliederndes Landschaftselement	Flächenreduktion des Landschaftselements mit hohem landschaftsästhetischen Funktionswert	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↓
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Grünfläche mit Gehölzbeständen erhalten. Insbesondere die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Klima/Luft und Landschaft würden nicht erheblich beeinträchtigt. Weitere Schutzgüter, wie Boden/Fläche, Wasser und Mensch blieben ebenfalls unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Klima/Luft und Landschaft werden erheblich beeinträchtigt. Insbesondere aufgrund der hohen Wertigkeit des bestehenden Laubmischwaldes bei Umsetzung der Planung können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Eine konkrete Prüfung und Überwachung von Umweltauswirkungen erfolgt in der nachfolgenden Planungsstufe. Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Mensch und Kultur-/Sachgüter werden ebenfalls beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind hier jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt ist die Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche mit erheblich negativen Auswirkungen verbunden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 154

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 154	
Umfang	667 m²	
Lage	in der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im südwestlichen Bereich der Baufläche (ca. 130 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Pflege und Entwicklung der Feuchtwiese geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf der Sachgesamtheit „Gutspark“ und zu 70 % auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 267 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	↔
Wasser	ca. 130 m südlich verläuft die Briesse	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	offene Gartenfläche, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

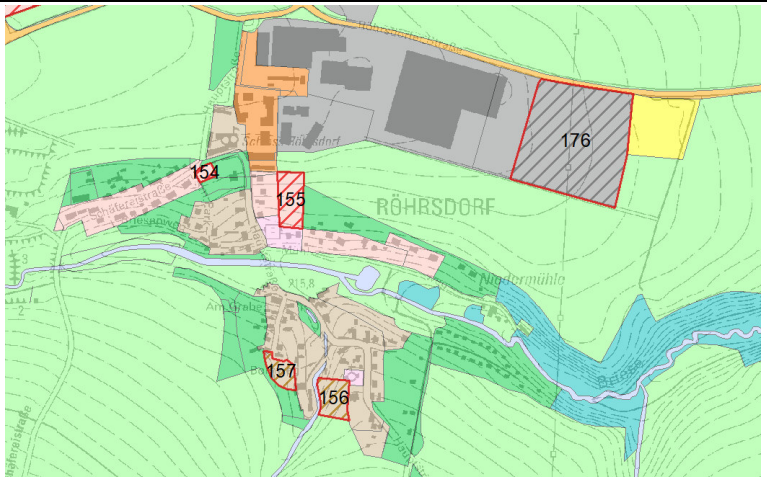
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	das Gebiet liegt vollständig auf der Sachgesamtheit „Gutspark“ und zu 70 % auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des Denkmals	ggf. Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen und bei Genehmigung durch das Denkmalamt sowie aufgrund der geringen Flächengröße, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 155

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 155	
Umfang	3.883 m²	
Lage	in der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im nordöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 30 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant. Im südöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 60 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung und Neugestaltung von Auengebüsch geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 1.553 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	ca. 80 m südlich verläuft die Brieze	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	offenes Wirtschaftsgrünland mit einzelnen Bäumen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch dörfliches Umfeld und Nähe zu Gewerbe	Pufferstreifen zum nächsten Gewerbegebiet von ca. 50 m > keine erheblichen Lärmwirkungen durch Betriebswohnen und Lagerhallen	Eingrünung	→
Klima / Luft	tlw. geringe Vorbelastung durch dörfliches Umfeld, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

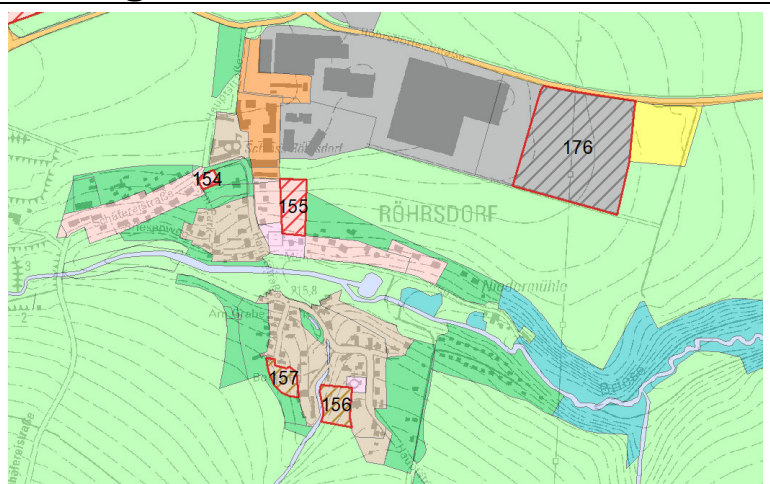
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	nordwestlich grenzt ein archäologisches Denkmal an	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Mensch blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Mensch werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Lärmwirkungen, die durch das Betriebswohnen und die Lagerhallen des nahegelegenen Gewerbegebietes entstehen können, werden als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 156

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 156	
Umfang	3.079 m²	
Lage	am südlichen Rand der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Natur und Landschaft.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 1.848 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	westlich angrenzend verläuft ein Zufluss zur Briesse	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge in das Gewässer sind zu verhindern	s. VMA Boden, sowie Gewässer-randsteifen als Bautabuzone	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	offenes Wirtschafts- und Gartengrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust potenzielles Brut-habitat von Vogelarten der Gärten und mit Bindung an Gehölzbestände (Hecken-, Boden- und Baumhöhlen-brüter) > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, Erhalt und Pflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweich-habitate vorhanden	→
Mensch	keine erhebliche Lärm-/ Schadstoffbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

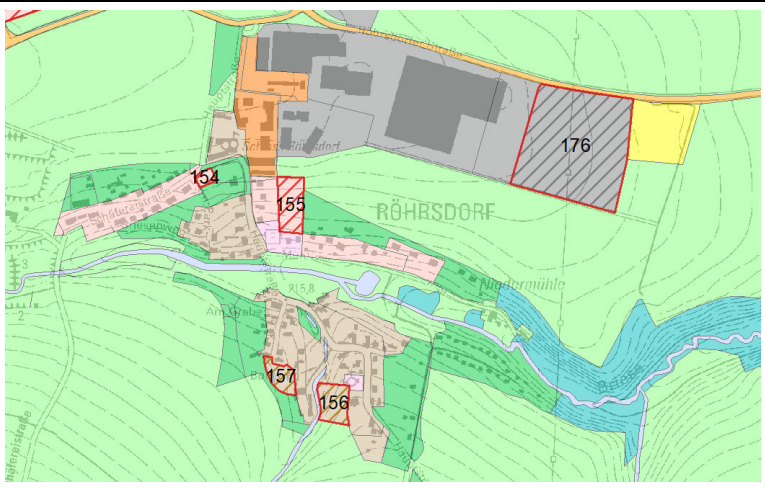
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	das Gebiet liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Lage am Hang, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene Bebauung an, die Auswirkungen auf die Umwelt werden insgesamt als tolerierbar eingeschätzt.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

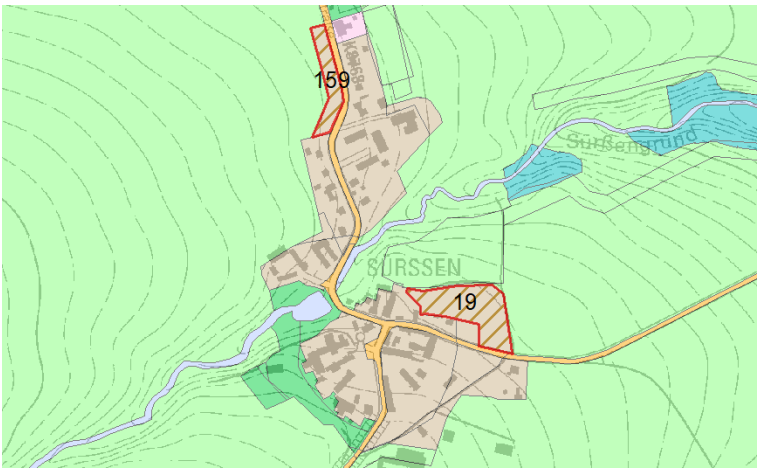
Prüfbogen ID 157

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 157	
Umfang	2.015 m²	
Lage	südwestliche Randbereich der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Natur und Landschaft.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 1.209 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	ca. 40 m östlich verläuft Zufluss zur Briesa	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge in das Gewässer sind zu verhindern	s. VMA Boden, sowie Gewässerrandstreifen als Baubutzzone	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit Strukturelementen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Strukturelementen > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	keine erhebliche Lärm-/Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	das Gebiet liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Landschaft	Lage am Hang, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	↔
Wechsel-wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti-gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbe-sondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi-alermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden durch notwendige Versiegelung bei Planumsetzung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand. Die Bebauung schließt an vorhandene Bebauung an, die Auswirkungen auf die Umwelt werden insgesamt als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir-kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz-güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb-lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 159

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 159	
Umfang	3.127 m²	
Lage	nordwestlicher Rand der Ortslage Sürßen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Westlich grenzt eine VRG Landwirtschaft an.
	LP	Im nördlichen und östlichen Bereich der Baufläche (ca. 50 m entfernt) sind Eingrünungen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und im näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung vorgesehen, max. 1.876 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung	→
Wasser	ca. 150 m südlich verläuft Sürßenbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Acker, geringwertiges Biotop	Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	keine erhebliche Lärm-/Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung, da keine direkt angrenzende Wohnbebauung, Mischgebiete vorhanden	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔

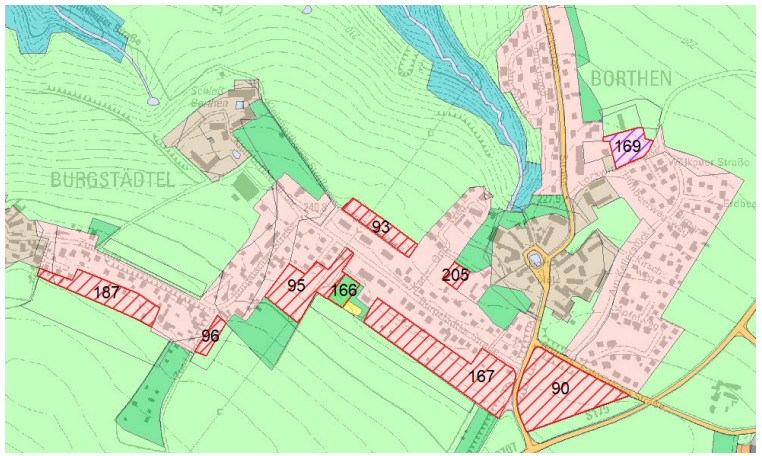
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt werden durch die notwendige Versiegelung bei Umsetzung Planvorgaben beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

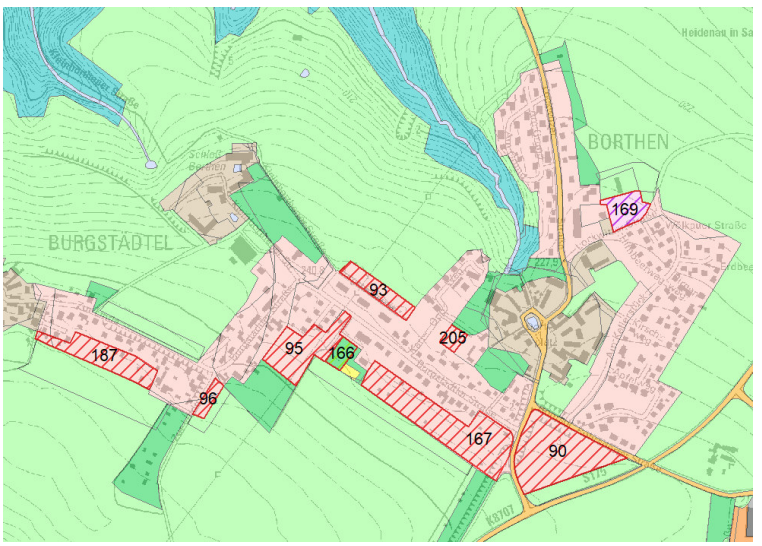
Prüfbogen ID 167

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 167	
Umfang	20.100 m²	
Lage	südlicher Ortsrand von Borthen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt zu ca. 50 % der Fläche in einem VBG für Natur und Landschaft und Großteils in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Ortsrandeingrünung als Streuobst oder Nutzgarten geplant. Östlich der Straße soll die Anpflanzung einer Feldhecke erfolgen.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 8.040 m² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, strukturreich, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzbestände	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld, Fläche liegt 100 m östlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (135 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	→
Klima / Luft	tlw. geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung/ Frischluftschneisen	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Erholungseignung, erhöhte Erholungsfunktion aufgrund Kleingärten	Verlust von Erholungsfläche (Kleingärten)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wie die Frischluftversorgung von menschlicher Nutzung durch Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Wirkungen auf das Klima wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung können strukturreiche, alte Gärten erhalten bleiben, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Erholung) blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. Die Umweltauswirkungen sind tolerierbar.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 169

FNP 2006	gemischte Baufläche (70%), Grünfläche (20%), landwirtschaftliche Fläche (10 %)	
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf	
Nr.	ID 169	
Umfang	4.147 m ²	
Lage	nordöstlicher Bereich der Ortslage Borthen	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort grenzt südlich an ein VRG Landwirtschaft an.
	LP	Im nördlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung Ortsrandeingrünung geplant. Im westlichen Bereich (ca. 40 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Grünfläche als Halboffenbiotop geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	rückgebauter KiTa- Standort, teilversiegelt (Weg, verfestigter Untergrund), keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit sowie hohe Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 3.318 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Erwerbsgartenbau, ge- ringwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, Erhalt und Bestandspflege des Gehölzbestandes, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schad- stoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	nicht öffentlich zugänglich, geringe Erholungseignung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Brachfläche bestehen. Ein Verlust von Gehölzstrukturen würde verhindert.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 176

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 176	
Umfang	31.213 m²	
Lage	östlicher Rand der Ortslage Röhrsdorf	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt-schutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig im VRG Landwirtschaft und in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Für die südlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 24.971 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wasser	ca. 250 m südlich verläuft die Briesse	Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Obstplantage, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft direkt unter Hochspannungsfreileitung 110 kV (nächster Mast innerhalb der Fläche)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung/ Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	↓
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SO	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung/ weitgehende Freihaltung	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung	s. VMA Boden/Fläche	↔
Wechselwirkungen	<i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			

Anmerkungen und Hinweise

Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Obstplantage bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft blieben unbeeinträchtigt.
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 31 % verkleinert und an die Grenze des B-Plans angepasst. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.

Gesamteinschätzung

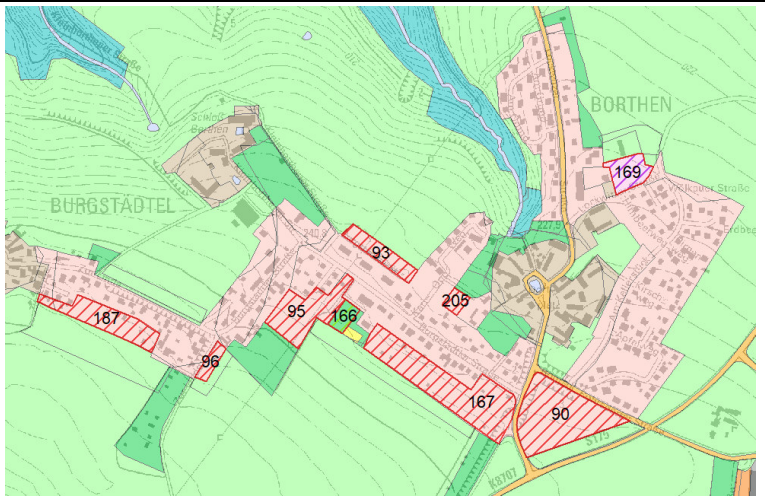
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Die Inanspruchnahme der Kaltluftentstehungsfläche wird als tolerierbar eingeschätzt, da weitere Flächen zur Frischluftversorgung zur Verfügung stehen. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im VBG Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

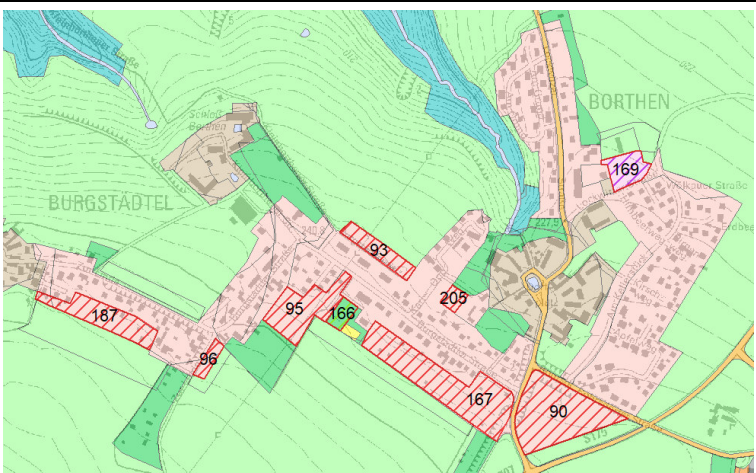
Prüfbogen ID 187

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 187	
Umfang	8.469 m²	
Lage	im Bereich der Gemeindegrenzen Borthen und Burgstädtel	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Neuanlage einer Streuobstwiese geplant. Im südwestlichen Bereich (ca. 30 m entfernt) ist eine Ortsrandeingrünung geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 3.388 m² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche	Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Bodenbrüter, Baumhöhlenbrüter	Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schad-stoffvorbelastung, dörfli-ches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentste-hungsgebiet	Reduktion von Kaltluftent-stehungsflächen mit gerin-ger Ausdehnung und gerin-ge Wirkung auf zu versor-gende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sach-güter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	keine Blickbeziehung, da 2. Reihe hinter vor-handener Bebauung und oberhalb Er-werbsobstbau, geringe Erholungseignung	Verlust von Erholungs-fläche (Kleingärten)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechsel-wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti-gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung blieben private Gärten erhalten, welche einen hohen Erho-lungswert besitzen. Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi-alermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden durch not-wendige Versiegelung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Um-weltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche werden als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir-kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz-güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb-lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

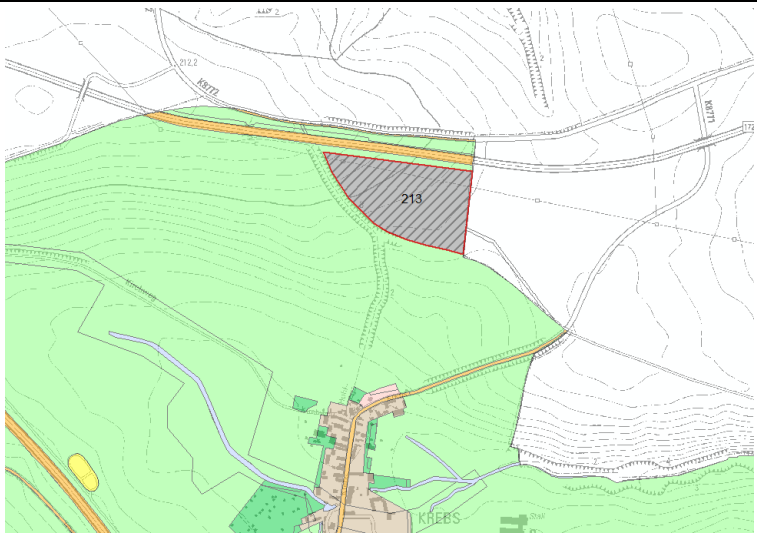
Prüfbogen ID 205

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 205	
Umfang	1.411 m ²	
Lage	innerhalb der Ortslage Borthen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 564 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Wasser	ca. 150 m nordöstlich beginnt der Borthenbach	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Gartenfläche, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld, Fläche verläuft 180 m östlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (180 m zu nächstem Mast)	mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung	nicht möglich	→
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer-tung**
Kultur- und sonst. Sach-güter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	dörflicher Charakter, geringe Wertigkeit und Erholungseignung	keine wesentliche Beein-trächtigung	Eingrünung/ Ab-schluss Ortsrand	↔
Wechsel-wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti-gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Mensch blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi-almittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Mensch werden beeinflusst. Die Beeinträchti-gungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nut-zungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kom-pensationsmaßnahmen sowie aufgrund der geringen Versiegelungsfläche und der bestehenden um-gebenen Wohnbebauungen, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir-kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedar		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz-güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb-lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 213

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gewerbliche Fläche	
Nr.	ID 213	
Umfang	57.339 m ²	
Lage	nördlich der Ortslage Krebs am Rand der Verwaltungsgemeinschaft	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Angrenzend an den westlichen und südlichen Rand der Fläche sind mehrere Maßnahmen zur Eingrünung und Durchgrünung geplant. Diese umfassen das Anlegen einer Feldhecke, das Anpflanzen einer Windschutzhecke sowie die Anlage eines Ackerrandstreifens zum Schutz des Hohlweges.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Nördlich der Fläche (ca. 50 m entfernt, nördlich der Straße) liegt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 45.871 m ² > Umlagerungen/ Abtragungen/ großflächige Versiegelungen/ ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung	Entsiegelung anderen Orts/ Begrenzung bebaubarer Flächen/ bodenverbessernde Maßnahmen/ Extensivierung Dauergrünland/ Ausgleichspflanzungen / Ackerrandstreifen	↓
Wasser	keine angrenzenden Gewässer, Überwiegend Einzugsgebiet Meusegast	Reduktion der Grundwasserneubildung, erhöhter Oberflächenwasserabfluss, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets	Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem	↓

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ackerfläche, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize > Verlust potenzielles Brut-habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	↓
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch B172; Abstand ca. 350 m zur Wohnbebauung	geringe Beeinträchtigung, Anbindung außerhalb Ortslage zur A17	Vermeidung Lärm- und Schadstoffbelastung	→
Klima / Luft	geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SO	deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung Pirna, jedoch weitere Flächen verfügbar	Eingrünung und Durchgrünung/ Weitgehende Freihaltung/ Frischluftschneise	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung, Sichtachse aus dem Barockgarten Großsedlitz	Flächenreduktion einer Freifläche, Konfliktpotential/ Einschränkung für Bebauung/ Nutzbarkeit	Eingrünung und Durchgrünung; Gründach/ Fassadenbegrünung; Beschränkung Höhenentwicklung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Eine gemeindeübergreifende Prüfung von Alternativen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Dohna, Pirna und Heidenau durchgeführt. Hierbei wurden neben naturschutzfachlichen Belangen auch planerische Kriterien wie die Erschließung und Überlagerung mit der Neubaustrecke der Bahn Dresden-Prag sowie die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Es wurden 12 Teilflächen entlang der B172a/ A17 bewertet. Im Ergebnis wurde die Fläche mit fünf weiteren Flächen, als Flächen zweiter Wahl ausgewiesen. Drei Flächen wurden als Ausschussflächen eingestuft. Neben der Erschließung sind für die mittlere Eignung die denkmalpflegerischen Beschränkungen bei der Nutzung ausschlaggebend gewesen. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			

Gesamteinschätzung

Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter (außer Kultur- und sonst. Sachgüter) und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die geplante Fläche soll im Zuge eines Interkommunalen Gewerbegebietes („Industriepark Oberelbe“) in Zusammenarbeit mit den Städten Pirna und Heidenau entwickelt werden. Die Eignung wurde unter umweltbezogenen Gesichtspunkten in der für den Raum erstellten Machbarkeitsstudie geprüft (Kaspertz-Kuhlmann 2017). Verbleibende Konflikte aufgrund der Neuversiegelung, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden bzw. wurden. Die Inanspruchnahme der Kaltluftentstehungsfläche wird als tolerierbar eingeschätzt, da ausreichend weitere Flächen zur Frischluftversorgung zur Verfügung stehen. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u.a. Eingrünung, Durchgrünung, Anlage eines Ackerrandstreifens, Regenrückhaltung, Extensivierung zu Dauergrünland, Gründach auf den Gewerbebauten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen insgesamt als tolerierbar eingeschätzt.

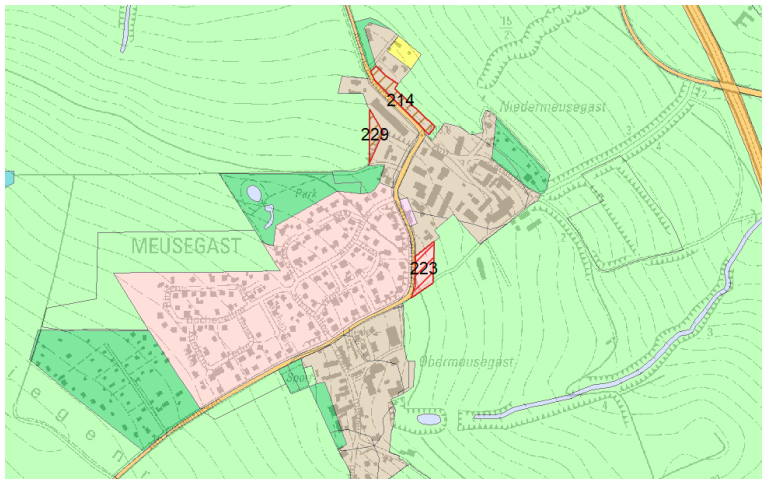
Bei einer gewerblichen Nutzung der Fläche ist bei Umsetzung von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der mittleren Empfindlichkeit des Bodens und der Flora/Fauna davon auszugehen, dass der Wirkfaktor „Flächeninanspruchnahme“ und damit verbundene Auswirkungen auf das unvermeidbare Maß minimiert werden und nicht als erhebliche negative Umweltauswirkungen im Sinne UVPG zu bewerten sind. Insgesamt werden somit, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die Umweltauswirkungen als tolerierbar eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 214

FNP 2006	Grünfläche (50 %), landwirtschaftliche Fläche (50 %)	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 214	
Umfang	2.859 m²	
Lage	nördlicher Rand der Ortslage Meusegast	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Auswei- sungen vor.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Der südliche Randbereich der Fläche (ca. 10 %) liegt auf ei- nem archäologischen Denkmal.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Alt- lasten, hohe Erosions- gefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigen- schaften	Versiegelung von max. 1.715 m² > Verlust Boden- funktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	→
Wasser	kein angrenzendes Ge- wässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Ver- meidungsmaßnah- men, Ausweichha- bitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schad- stoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentste- hungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftent- stehungsflächen mit gerin- ger Ausdehnung und gerin- ge Wirkung auf zu versor- gende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sach- güter	Fläche liegt im südlichen Bereich (ca. 10 %) auf einem archäologischen Denkmal	ggf. Überbauung des Denkmals	ggf. Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	exponierte Lage, mittle- re Erholungseignung	keine wesentliche Beein- trächtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔

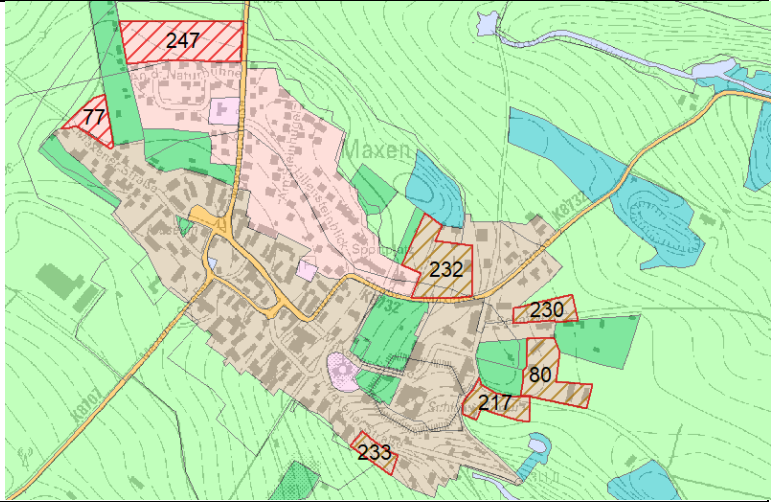
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter werden durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Umweltauswirkungen werden somit als tolerierbar eingestuft.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 217

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 217	
Umfang	3.557 m ²	
Lage	östlicher Rand von Maxen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an und östlich das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 2.134 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	ca. 50 m östlich liegt ein Teich und etwa 50 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Grünfläche mit Garten-nutzung, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

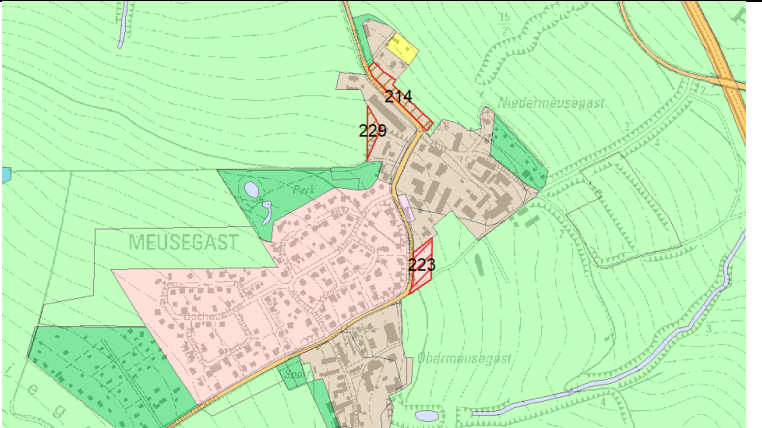
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentste- hungsgebiet mittlerer Intensität sowie klima- tisch begünstigter Han- gexposition nach Süden	Reduktion von Kaltluftent- stehungsflächen mit gerin- ger Ausdehnung und gerin- ge Wirkung auf zu versor- gende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sach- güter	liegt vollständig auf ar- chäologischem Denk- malgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Flä- che, bei Bau Denkmalflä- chen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, ggf. Erhalt des Denk- malgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage Flä- che mit hoher Erho- lungseignung	geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Flä- che	Eingrünung/ Ab- schluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flä- chen	↔
Wechsel- wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti- gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht- durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgü- ter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi- alermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche entstand aus der Teilung der Fläche ID 80 um die angrenzende Grünfläche erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisie- rende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Durchgrünung. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 223

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 223	
Umfang	2.524 m²	
Lage	östlicher Bereich der Ortslage Meusegast	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahme geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 1.010 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung, Eingrünung	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung und Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	alter Obstbestand, sehr hochwertiges Biotop	Verlust Gehölzstrukturen und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize	Erhalt/ Pflege/ Entwicklung Obstbestand, Strukturanreicherung in der Landschaft/ Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	bebautes Umfeld, mittlere Erholungsfunktion	Flächenreduktion	s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	→

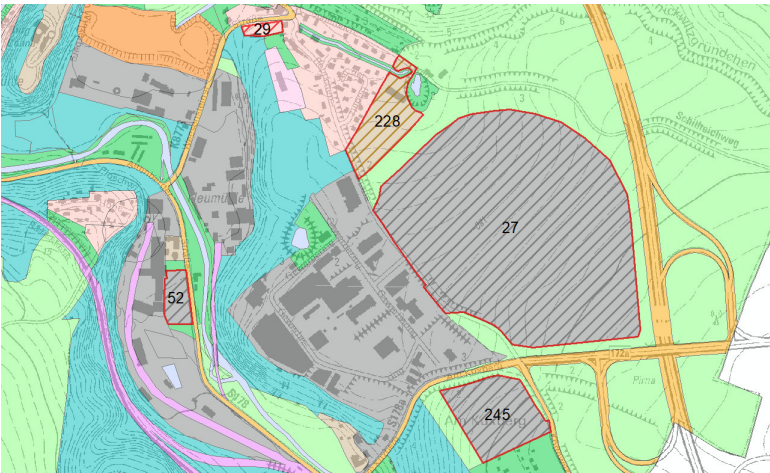
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Grünfläche mit Obstbestand bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u. a. Eingrünung, Strukturanreicherung, Erhalt Obstbestand. Die Umweltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

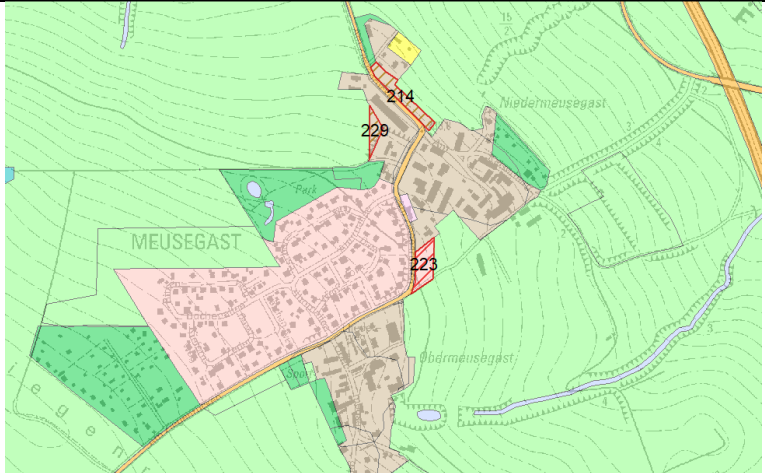
Prüfbogen ID 228

FNP 2006	Landwirtschaft	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 228	
Umfang	16.038 m ²	
Lage	südöstlich von Dohna	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Südlich und östlich angrenzend befindet sich eine breite Biotopverbundachse als Offenland/Halboffenlandbiotop, für die die Entwicklung und Neupflanzung von Feldgehölzen und Hecken geplant ist.
	Schutzstatus	Östlich grenzt der „Feuerlöschteich Dohna“ an und nordöstlich (ca. 50 m entfernt) befindet sich das Biotop „Trockenhang am Kahlbusch“ (beide Biotope geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG).

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	größtenteils Ackerfläche, teilversiegelt (Haus, Parkplatz), keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 6.642 m ² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen/ bodenverbessernde Maßnahmen/ Extensivierung Dauergrünland	→
Wasser	östlich angrenzend Teich (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG)	Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern	Begrenzung bebaubarer Flächen	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ackerland, gering- bis mittelwertiges Biotop	Vegetationsverlust > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize > Verlust potenzielles Brut-habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund südl. der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	hohe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet im Südwesten	mögliche Konfliktsituation mit der ausgewiesenen Gewerbefläche ID 27 im Südosten	trennender Grünstreifen nach Süden zur Erholung und Lärmminde- rung	→
Klima / Luft	hohe Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und Versorgungsfunktion -> Verstärkung Konfliktes i.V.m. der ausgewiesenen Gewerbefläche ID 27	Eingrünung und Durchgrünung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, geringe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche in ihrer jetzigen Ausprägung bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Klima/ Luft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die ID 228 stellt eine Fläche für eine ggf. Umnutzung zum alternativen Schulstandort für die ID 30 dar.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Fläche stellt den Übergangsbereich zwischen bestehender Wohnbebauung und dem geplanten Gewerbegebiet im Südosten (ausgewiesene ID 27) dar. Sie soll ggf. der Umnutzung zum alternativen Schulstandort für die ID 30 dienen. Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft werden durch die notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben beeinträchtigt. Insbesondere sind Konflikte mit der ausgewiesenen Gewerbefläche ID 27 im Südosten gegeben. Vor allem die zusätzliche Inanspruchnahme der Kaltluftentstehungsfläche führt zu einer weiteren Verringerung der Frischluftversorgung der Wohnbebauung. Die Konflikte müssen im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) durch zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen gelöst werden, sodass die Beeinträchtigungen minimiert oder kompensiert werden. Die Fläche ist somit bedingt als gemischte Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 229

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 229	
Umfang	1.272 m²	
Lage	nördlicher Rand der Ortslage Meusegast	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Keine Maßnahmen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 509 m² > Verlust Bodenfunktionen	Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen	↔
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung/ Eingrünung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	leichte Hanglage, mittlere Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt wird durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben gering negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Nutzung ist daher nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 230

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 230	
Umfang	2.889 m ²	
Lage	östlicher Rand von Maxen	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort ist nicht von regionalplanerischen Ausweisungen betroffen.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant. Die Fläche liegt anteilig (ca. 20 %) im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“.
	Schutzstatus	Südwestlich grenzt ein archäologisches Denkmal an und östlich das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Im nordöstlichen Bereich (ca. 150 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser, Lagerflächen), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 1.155 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau und anthropogen überprägte Flächen (Lagerflächen), geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation (Gartenbau) > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes sowie Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→

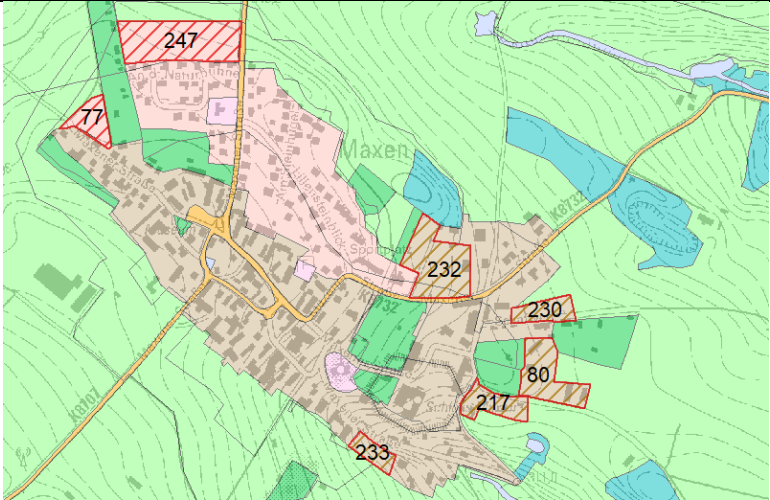
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung durch Ortslage	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt zu ca. 20 % in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes	→
Landschaft	geringe Hanglage, hohe Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der umgebenden Bebauung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte Fläche mit Erwerbsgartenbau und Nutzung als Lagerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Inanspruchnahme kann daher insgesamt als tolerierbar eingestuft werden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

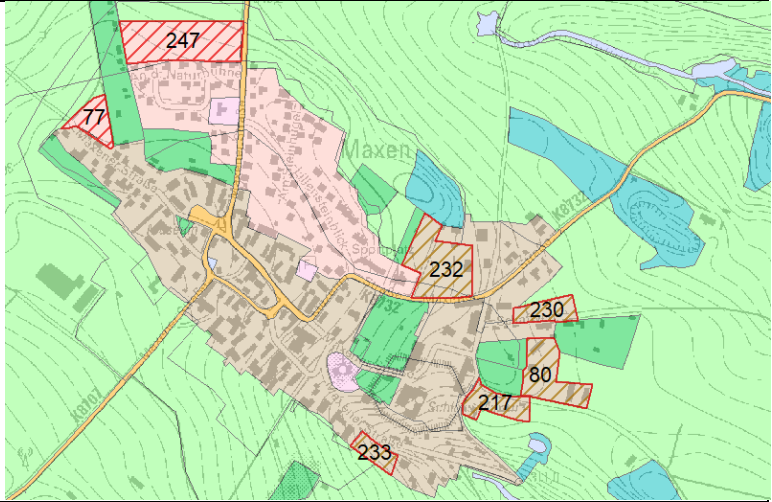
Prüfbogen ID 232

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 232	
Umfang	8.794 m²	
Lage	nördlicher Rand von Maxen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Unmittelbar nördlich und südlich der Baufläche ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt anteilig (ca. 15 %) auf einem archäologischen Denkmal. Südlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an. Östlich der Baufläche liegen das LSG „Unteres Osterzgebirge“ (ca. 100 m entfernt) sowie das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ (jeweils ca. 200 m entfernt).

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 3.518 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	dörfliches Mischgebiet mit Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Mensch	geringe Lärm-/ Schad- stoffvorbelastung, Wohnnutzung angren- zend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine klimatische Be- deutung, geringe städti- sche Vorbelastung	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Kultur- und sonst. Sach- güter	liegt zu ca. 15 % im archäologischen Denk- mal „Historischer Orts- kern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Flä- che, bei Bau Denkmalflä- chen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmal- geschützten Be- standes	→
Landschaft	geringe Hanglage, Flä- che mit hoher Erho- lungseignung	Reduktion des Erholungs- wertes durch Verlust Klein- gärten	Eingrünung/ Ab- schluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flä- chen	→
Wechsel- wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti- gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht- durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Flä- che mit Kleingartenanlagen bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft blieben unbe- einträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi- alermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Land- schaft werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch ge- nommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Insgesamt wird die geplante Nutzung daher als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nach- folgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir- kungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz- güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb- lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 233

FNP 2006	Grünfläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 233	
Umfang	1.969 m ²	
Lage	südlicher Rand von Maxen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig auf dem archäologischen Denkmal „Historischer Ortskern (Mittelalter)“. Südlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nördlichen Bereich (ca. 50 m entfernt) liegt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 788 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	↔
Wasser	ca. 100 m östlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie tlw. klimatisch begünstigter Hangexposition nach Osten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt vollständig auf archäologischem Denkmal „Historischer Ortskern (Mittelalter)“	weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, ggf. Erhalt des Denkmalsgeschützten Bestandes	→
Landschaft	offene Fläche mit hoher Erholungseignung	geringer Einfluss auf Landschaftsbild und Erholungswert durch angrenzende Bebauung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand. Die geplante Bebauung wird bereits von drei Seiten von Bebauung auf vorhandener gemischter Baufläche umschlossen und ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

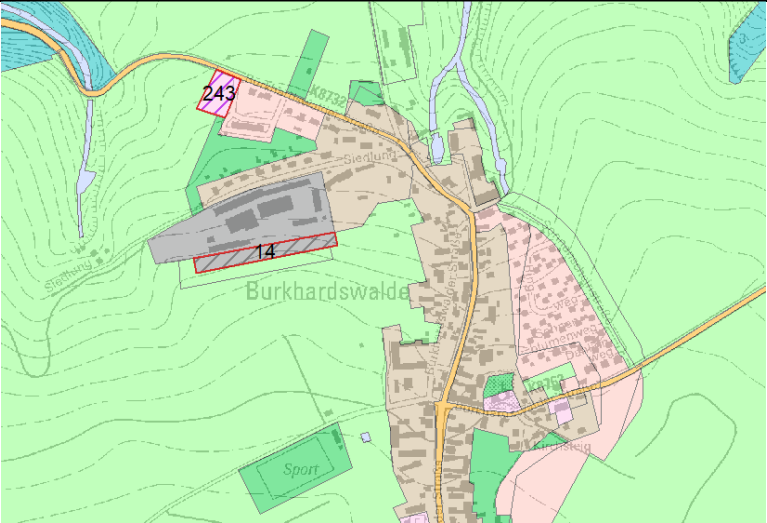
Prüfbogen ID 239

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	gemischte Baufläche	
Nr.	ID 239	
Umfang	887 m ²	
Lage	nördlicher Rand von Schmorsdorf	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG für Wasserressourcen.
	LP	Südlich an die Baufläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiese geplant. Nördlich angrenzend soll ein neuer Streuobstbestand entwickelt werden.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Unmittelbar südlich an die Baufläche angrenzend liegt ein archäologisches Denkmal sowie das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, geringe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- u. Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 532 m ² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland	↔
Wasser	ca. 150 m östlich fließt das „Schmorsdorfer Wasser“	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zur VMA*	Bewertung**
Klima/ Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Südosten	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage am Hang, mittlere Erholungsfunktion	geringe Beeinträchtigung (Sichtbeziehung)	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche ID 239 wurde alternativ für die Fläche ID 138 (s. Vorentwurf) ausgewiesen, um die dortige Streuobstwiese erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Die Umweltauswirkungen durch die Nutzung sind insgesamt tolerierbar.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

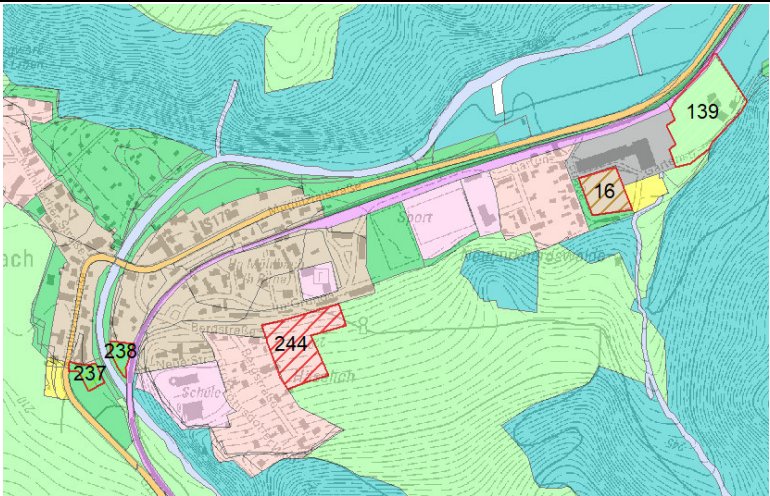
Prüfbogen ID 243

FNP 2006	70 % Landwirtschaft, 30 % Grünfläche	
Planung	Fläche für den Gemeinbedarf	
Nr.	ID 243	
Umfang	2.862 m²	
Lage	nordwestlicher Rand von Burkhardswalde	
Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umwelt- schutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource.
	LP	Unmittelbar nördlich der Baufläche ist die Entwicklung und Neugestaltung einer Laubbaumreihe geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich und nördlich an die Baufläche angrenzend liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften	weitere Versiegelung von max. 2.289 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wasser	ca. 160 m westlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	s. VMA Boden/ Fläche und Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung	Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohn- und Gewerbenutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	geringe Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung	keine wesentliche Beeinträchtigung	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	↔
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Grün- und Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Baufläche geeignet.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

Prüfbogen ID 244

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 244	
Umfang	9.080 m ²	
Lage	südöstliche Ortslage Häselich	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Natur und Landschaft.
	LP	Für die östlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zur Extensivierung von Dauergrünland geplant
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Östlich der Baufläche (ca. 50 m entfernt) beginnt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ sowie südlich der Baufläche das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ (jeweils ca. 100 m entfernt)

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, geringe bis sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 3.632 m ² > Verlust der Bodenfunktion	Entsiegelung/ Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wasser	ca. 30 m nordwestlich beginnt das ÜSG „Müglitz“, die Müglitz selbst verläuft rund 250 m nördlich der Fläche	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	tlw. Acker und Wirtschaftsgrünland sowie anthropogen überprägte Flächen, geringwertiges Biotop, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund	Verlust von Vegetation, Grünland und Ackerfläche > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize > Störung/ Verlust Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter und mit Bindung an Gehölzbestände > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe	Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Erhalt und Bestandspflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→

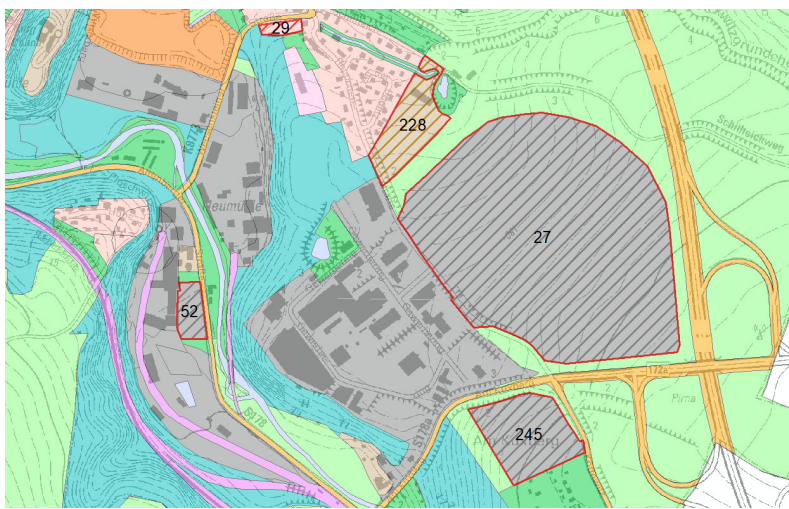
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	mittlere Lärm/ Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße, angrenzende Wohnbebauung	keine weitere Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	ebene Grünfläche mit z.T. bebauter Umgebung, mittlere Erholungsfunktion	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechselwirkungen	<i>Bodenversiegelung führt zum Verlust Flora/ Lebensräume und von Kaltluftentstehungsflächen untergeordneter Bedeutung mit Wirkung auf Klima. Diese Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Bewertung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i>			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht-durchführung	Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grün- und Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der Wertigkeit und Empfindlichkeit der Schutzgüter in diesem Bereich durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimiert werden. Insgesamt können die Auswirkungen auf die Schutzgüter als tolerierbar eingestuft werden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

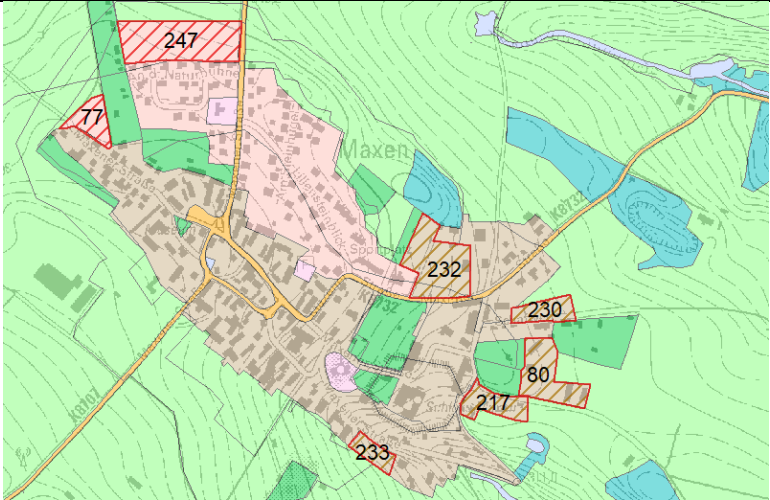
Prüfbogen ID 245

FNP 2006	Waldfläche	
Planung	gewerbliche Baufläche	
Nr.	ID 245	
Umfang	22.554 m²	
Lage	südöstlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich zu ca. 80 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zur Stärkung des Biotopverbundes durch Entwicklung und Neugestaltung von Laubmischwald geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich der Baufläche (ca. 35 m entfernt) beginnt das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigenschaften	Umlagerungen/ Abtragungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 18.043 m²	Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen, Ausgleichspflanzungen	↓
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets	Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem	→
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize angrenzende Flächen mit hohem Schutzstatus > Verlust potenzielles Brut habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel	Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund westlich der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten	→

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Mensch	hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet	weitere Beeinträchtigung/ Störung der Kleingartensiedlung (südlich angrenzend)	trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung	→
Klima / Luft	Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung	Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung	Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche	Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Gewerbefläche soll der Entlastung des Gewerbegebietes Reppchenstraße dienen und verfügt über eine gute Anbindung an die Autobahn. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich.			
Gesamteinschätzung				
Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter (außer Kultur- und sonst. Sachgüter) und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Konflikte aufgrund der Nähe zur Kleingartensiedlung, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden. Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Regenrückhaltung, Schaffung von Pufferstreifen, Gründach auf den Gewerbebauten. Insgesamt wird die mögliche Bebauung daher als tolerierbar eingestuft.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf		
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht		
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.		

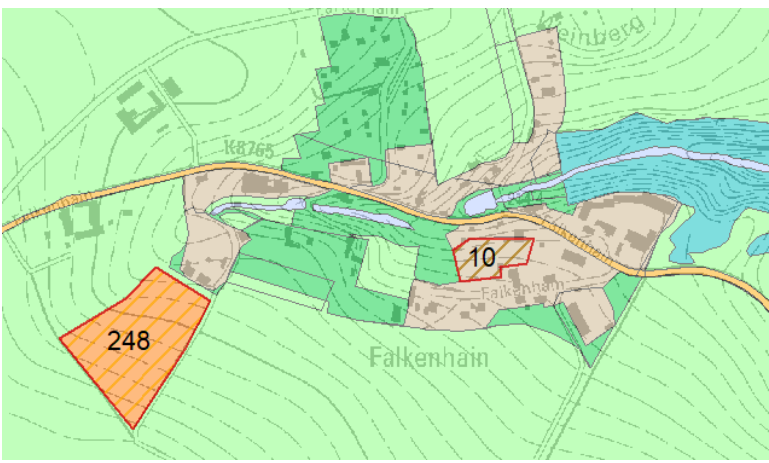
Prüfbogen ID 247

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Wohnbaufläche	
Nr.	ID 247	
Umfang	10.535 m²	
Lage	NW-Rand von Maxen	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich anteilig (ca. 20 %) im VRG für Natur und Landschaft.
	LP	Unmittelbar nördlich und östlich der Baufläche ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant.
	Schutzstatus	Keiner. Auf der Fläche werden keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm	Versiegelung von max. 4.214 m² > Verlust von Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung	→
Wasser	kein angrenzendes Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Eingrünung/ randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Ackerflächen, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Ackerflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld, Wohnnutzung angrenzend	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewer- tung**
Kultur- und sonst. Sach- güter	keine Kultur-/Sachgüter	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Lage, sehr hohe Erholungseignung	Beeinflussung Land- schaftsbild aufgrund Hang- lage	Eingrünung/ Abschluss Ortsrand	→
Wechsel- wirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchti- gung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nicht- durchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzi- alermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigun- gen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimier- bar und kompensierbar und können als tolerierbar eingestuft werden.				
*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nach- folgenden Planungsstufen				
**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:				
↓	Erhebliche negative Auswir- kungen		Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf	
→	Bedingt geeignet		Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutz- güter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheb- lich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht	
↔	Unerhebliche Auswirkungen		Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.	

Prüfbogen ID 248

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Sonderbaufläche (Campingplatz)	
Nr.	ID 248	
Umfang	16.419 m²	
Lage	südwestlich der Ortschaft Falkenhain	
Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor.
	LP	Nordwestlich angrenzend ist eine Maßnahme zum Erhalt der Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt anteilig (ca. 50 %) auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzt an die Baufläche eine Streuobstwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) und das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften	Versiegelung von max. 3.284 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland	→
Wasser	ca. 90 m nördlich beginnt ein Zufluss zur Müglitz	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland, geringwertiges Biotop	Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, liegt in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie im Bereich des Hangabflusses der Kaltluft	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit mittlerer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung, da weitere Flächen verfügbar	Eingrünung und Durchgrünung	↔

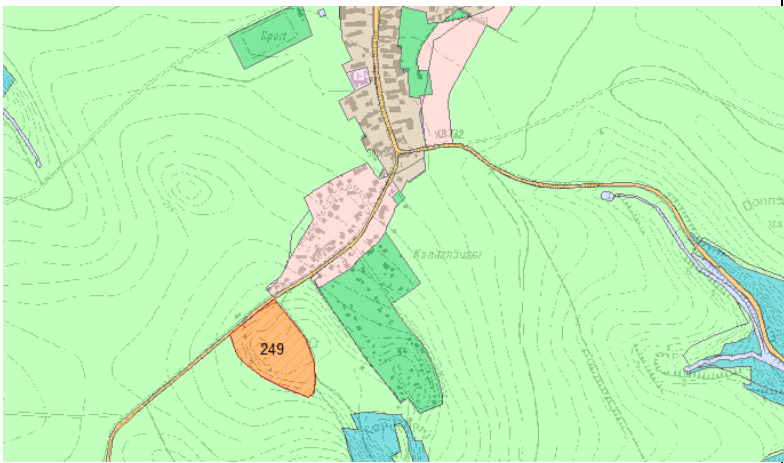
Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Kultur- und sonst. Sachgüter	liegt anteilig (ca. 50 %) auf archäologischem Denkmal	Überbauung des archäologischen Denkmals	Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich	→
Landschaft	Eingriff in unzerschnittene Freifläche, exponierte Hanglage, mittlere Erholungseignung	Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche	Eingrünung, Strukturanreicherung in der Landschaft	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung bliebe die Freifläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Kultur-/Sachgüter und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Kultur- und sonst. Sachgüter und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Extensivierung Dauergrünland. Somit kann eine Nutzung insgesamt als bedingt geeignet eingestuft werden.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

Prüfbogen ID 249

FNP 2006	landwirtschaftliche Fläche	
Planung	Sonderbaufläche (Campingplatz)	
Nr.	ID 249	
Umfang	21.404 m²	
Lage	südlich der Ortschaft Burkhardswalde	
Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung	Unerhebliche Auswirkungen	
	Bedingt geeignet	
	Erhebliche negative Auswirkungen	
Ziele des Umweltschutzes	Regionalplan	Der Standort befindet sich vollständig im VBG Natur und Landschaft sowie im VBG Wasserressource. Zudem liegt der Standort zu ca. 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet.
	LP	Unmittelbar nördlich der Fläche ist die Anlage einer Streuobstwiese geplant.
	Schutzstatus	Die Fläche liegt vollständig im LSG „Unteres Osterzgebirge“. Zudem befinden sich in der Fläche (vollständig oder anteilig) mehrere geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG (zwei Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, magere Frisch- und Bergwiese). Westlich ca. 70 m entfernt liegen das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“.

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Boden/ Fläche	teilversiegelt (Kleingartenanlage), keine Altlasten, tlw. sehr niedrige und tlw. hohe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, tlw. sehr nährstoffarm	weitere Versiegelung von max. 4.281 m² > Verlust der Bodenfunktionen	Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland	→
Wasser	keine angrenzenden Gewässer	geringe Reduktion der Grundwasserneubildung	Entsiegelung, randliche Versickerung	↔
Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt	Wirtschaftsgrünland mit Laubrein- und Laubmischbestand, tlw. Kleingärten, gering- bis mittelwertiges Biotop	Verlust von Vegetation, Grünland und ggf. von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände	Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Ausweichhabitate schaffen	→
Mensch	geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld	keine Beeinträchtigungen	nicht erforderlich	↔

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung				
Schutzgut	Bestand / Empfindlichkeit	Beeinträchtigung / mögliche Konflikte	Maßnahme zu VMA*	Bewertung**
Klima / Luft	keine erhebliche Vorbelastung, liegt in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer bis höherer Intensität sowie klimatisch begünstigte Hangexposition nach Süden	Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung	Eingrünung und Durchgrünung	↔
Kultur- und sonst. Sachgüter	keine Kultur-/Sachgüter betroffen	keine Beeinträchtigung	nicht erforderlich	↔
Landschaft	exponierte Hanglage, mittlere Erholungseignung, Kleingartenanlage mit erhöhter Erholungsnutzung	Beeinträchtigung Erholungsfunktion, Reduktion eines Freiraumes	Eingrünung, Strukturanreicherung in der Landschaft	→
Wechselwirkungen	Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.			
Anmerkungen und Hinweise				
Nichtdurchführung	Bei Nichtdurchführung blieben die Freifläche, Baumbestände und Kleingartenanlage unverändert bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt.			
Alternativen	Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor.			
Monitoring	Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich			
Gesamteinschätzung				
Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Extensivierung Dauergrünland. Die Nutzung der Fläche als Campingplatz ist aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der angrenzenden geschützten Biotope nur bedingt geeignet.				

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

↓	Erhebliche negative Auswirkungen	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf
→	Bedingt geeignet	Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht
↔	Unerhebliche Auswirkungen	Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.